

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

erschient wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 44.

Hamburg, den 31. Oktober 1896.

8. Jahrgang.

## † Otto Kapell.

Am 18. Oktober d. J. ist Otto Kapell gestorben, dessen Name mit der Entwicklungsgeschichte der deutschen Zimmererbewegung eng verknüpft ist.

Otto Kapell wurde am 18. April 1841 in Berlin geboren. Den Schuljahren entwachsen, erlernte er das Zimmererhandwerk. Er war einer der Ersten, die sich dem „Allgemein Arbeiterverein“ in Berlin anschlossen und war Mitbegründer des „Allgemeinen deutschen Zimmerervereins“, der bekanntlich 1868 zu Stande kam. Als nach dem Berliner Zimmererstreik 1869 der erste Vorsitzende des Vereins, W. Lübker, nach Amerika auswanderte, übernahm Otto Kapell mit seinem Bruder August, welcher jetzt in Breslau ein Biergeschäft betreibt, die Leitung.

1874 begann der Feldzug gegen die moderne Arbeiterbewegung; alle Organisationen wurden polizeilich geschlossen, die Leiter vor Gericht geschleppt und bestraft. Darunter befanden sich auch der „Allgemeine deutsche Zimmererverein“ und dessen Leiter.

Das Organisationsstalent Kapell's brachte bald wieder den „Zimmererbund“ zu Stande, und als auch dieser 1875 polizeilich unterdrückt wurde, erstand wiederum „Der deutsche Zimmererverein“, dessen Leiter Otto Kapell war. Er stand im August 1876 vor dem Berliner Gericht, angeklagt, einen gerichtlich geschlossenen Verein fortgesetzt zu haben. Der damalige „schneidige“ Staatsanwalt Tessenborn, den man zur Bekämpfung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung extra von Magdeburg nach Berlin berufen hatte — nachmals ist er bis zum Präsidenten des Reichsgerichts avanciert — beantragte für Otto Kapell 3 Monate Gefängnis; das Gericht erkannte auf 4 Wochen und auf Schließung des Vereins.

Bis dahin hatte Otto Kapell in Berlin gewohnt, nun siedelte er nach Hamburg über, wo sich bereits der Centralitz des „Deutschen Zimmergewerks“ befand, das mittlerweile gegründet worden war und dessen Vorsitz August Kapell führte. Mit Otto Kapell kam der „Pionier“, das Fachblatt der Zimmerer, dessen Redakteur und Verleger er war, mit nach Hamburg.

1878 brachte Bismarck das Ausnahmegesetz zu Stande. Otto Kapell, als tüchtiger Parteigenosse, hatte in mehreren Wahlkreisen kandidiert, zuletzt in Berlin 1877, und gehörte nun zu den Ersten, welche die ausnahmegesetzlichen Placereien zu ertragen hatten. Er wurde aus Berlin und Hamburg ausgewiesen. Unsere Organisation wurde aufgelöst.

In Hamburg betrieb Otto Kapell neben seiner Thätigkeit in der Arbeiterbewegung noch ein Geschäft. Die geschäftlichen Verhältnisse und die Unmöglichkeit, sich an einem anderen Orte abemals festhaft zu machen, brachten ihn zu dem Entschluß, bei der Hamburger Behörde die Aufhebung seiner Ausweisungsbefehle zu erwirken. Das gelang. Seitdem hat er seine Gastwirthschaft betrieben und später Bierhandel en gros. Oeffentlich auftreten durfte er nicht.

An dem Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung konnte Otto Kapell unter den geschilberten

Verhältnissen nicht mitwirken, indessen hatte der von ihm ausgestreute Same reichliche Frucht getragen, so daß auch ohne den zum Schweigen verurtheilten Vorkämpfer die Zimmererbewegung Deutschlands wieder groß und mächtig werden konnte. Sie wird Otto Kapell ein ehrendes Andenken bewahren!

## Die Klassengegenätze im Kleingewerbe.

Wir sind gewöhnt, die Kleingewerbetreibenden als eine besondere gesellschaftliche Klasse zu betrachten. Und soweit es sich um den Kampf einer untergehenden Produktionsform gegen die kapitalistische Industrie handelt, ist es auch vollkommen richtig, das Kleingewerbe als Ganzes in's Auge zu fassen. Allein anders, wenn wir das Kleingewerbe für sich nehmen und es in seinem inneren Aufbau betrachten, wenn wir einmal untersuchen, welche Unterschiede es innerhalb der Kleingewerbetreibenden giebt!

Der erste Klassengegensatz zeigt sich schon in dem Unterschied zwischen Meister und Geselle. Die Zeiten sind vorbei, wo jeder Geselle hoffen konnte, mit der Zeit Meister zu werden. Jetzt ist er Lohnarbeiter in gleichem Maße, wie der Fabrikarbeiter, von dem er oft garnicht zu unterscheiden ist — er ist Proletarier. Deshalb erscheint jetzt aber auch der Handwerksmeister selbst anders als früher. Er ist dem Arbeiter gegenüber Unternehmer, wie jeder andere kapitalistische Unternehmer, da giebt es keinen Unterschied. Er weiß, daß sein Arbeiter vor ihm in der Fabrik war und nach ihm in die Fabrik gehen wird. Er braucht nicht einfach Gehülfsen, um die gegebene Arbeit zu bewältigen, sondern er braucht Lohnsklaven, die er ausbeuten kann.

Um als Ausbeuter auftreten zu können, genügt aber der zünftige Befähigungsnachweis nicht, sondern dazu ist Kapital erforderlich. So sehen wir denn unter den Kleingewerbetreibenden die mannigfaltigste Gliederung nach dem Kapitalbesitz, nach ihrer Ausbeutungsfähigkeit. Wir haben im Kleingewerbe eine lange Reihe äußerst fein gegliederter Abstufungen vom alleinstehenden Meister, der selbst arbeitet und höchstens noch einen Lehrling hält, bis zu jenem „Handwerker“, der das Handwerk längst verlernt hat, wenn er es überhaupt je gekannt hat, der die Arbeit durch zahlreiche Gesellen und Lehrlinge ausführen läßt, und manchmal nicht einmal seine Nase in den Betrieb steckt, aber desto öfter in das Weinglas. Diese Abstufungen sind Abstufungen des Wohlstandes, vom prozigen Reichthum bis zum schwärzesten Elend der Arbeit.

Nach der Reichsaufnahme über die Verhältnisse im Handwerk waren von 14349 zur Enquete zugezogenen Meistern, welche Lehrlinge ausbilden, 6577, die ohne Gesellen arbeiteten; 5142 von diesen halten nur je einen Lehrling. Diese Handwerker sind wirkliche Produzenten, die ehrlich vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Inwiefern sie aber „selbstständig“ sind, steht auf einem anderen Blatt.

Als schroffsten Gegensatz dazu weist z. B. die Enquete einen Herrn „Maurermeister“ auf, der 168 Gesellen und 47 Lehrlinge beschäftigt. Ein anderer beschäftigt 106 Gesellen und 27 Lehr-

linge. Wieder einer — 116 Gesellen und 20 Lehrlinge. Dann — 100 Gesellen und 17 Lehrlinge usw. Ein „Zimmerer“ hat 106 Gesellen und 9 Lehrlinge, ein anderer 65 Gesellen und 18 Lehrlinge. Diese „Meister“ sind nun allerdings „selbstständig“, nämlich selbstständige kapitalistische Unternehmer, aber inwiefern sie „Handwerker“ sind, ist eine andere Frage.

Zwischen diesen zwei Extremen bewegen sich jene kleingewerblichen Schein- und Trugeristenzen, welche auf alle erdenkliche Weise sich aus der Misère herauszuwinden suchen, ohne viel nach der Qualität der Mittel zu fragen, und in deren Mitte die unsaubersten Praktiken, die abenteuerlichsten Geschäftskünste und die brutalste Ausbeutung ihre höchsten Blüten treiben. Hier wird mit dem größten Nachdruck die Lehrlingszüchterei betrieben. Als besonders kennzeichnendes Beispiel dieser genügend bekannten Erscheinung sei jener von der Reichsenquete ermittelte Schlosser erwähnt, der bei einem Gesellen zehn Lehrlinge beschäftigte. Im Allgemeinen hat die Reichsenquete in jedem einzelnen Handwerk mehr oder weniger „übermäßige Lehrlingshaltung“ konstatiert, d. h. ein solches Zahlenverhältniß zwischen den beschäftigten Lehrlingen und den ausgebildeten Arbeitern, bei dem anzunehmen ist, daß der Ausbildung der Lehrlinge im resp. Handwerk nicht im erforderlichen Maße Genüge geleistet werden kann. So wurde z. B. festgestellt, daß von 100 Lehrlingen sich „bei Lehrherren mit übermäßiger Lehrlingshaltung“ befanden:

| Im Handwerk der          |      |
|--------------------------|------|
| Schneider . . . . .      | 28,9 |
| Konditoren . . . . .     | 34,1 |
| Klempner . . . . .       | 34,8 |
| Barbiere . . . . .       | 35   |
| Buchdrucker . . . . .    | 40,2 |
| Feinmechaniker . . . . . | 42,7 |
| Schlosser . . . . .      | 61   |
| Bauschlosser . . . . .   | 61,6 |

In den angeführten Handwerken waren also ein Drittel und bis zu drei Fünftel sämtlicher Lehrlinge in einer derartigen „Lehre“, bei der man annehmen kann, daß sie dabei sehr wenig „lernen“ und desto mehr geschunden werden. Diese „Lehrlinge“ unterscheiden sich von den „jugendlichen Fabrikarbeitern“ nur dadurch, daß sie mehr ausgebeutet werden.

Wie diese Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Handwerkerstichten in der Einkommenvertheilung zum Ausdruck kommt, darüber liefert die hamburgische Einkommensstatistik sehr interessante Aufschlüsse. Das hamburgische statistische Amt hat auf Grund der Einkommenssteuer eine Uebersicht der Einkommensvertheilung nach den verschiedenen Berufen mit der Unterscheidung der selbstständigen und unselbstständigen Erwerbsthätigen gebracht. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1886. Wir greifen nun aus dieser Uebersicht einige Berufe heraus, in denen bekannter Weise das Handwerkerthum besonders stark vertreten ist, und geben einige Stichproben, wie sich darin die „Selbstständigen“, also die Handwerksmeister, nach ihrem Einkommen stellen.

Nr. 1. Die Maurer. Die Zahl der selbstständigen „Meister“ betrug 357. Davon hatte

einer ein Einkommen von M. 75—100 000, 11 hatten ein Einkommen von je M. 20—50 000, 16 je M. 10—20 000. Dagegen hatten 93 Maurermeister ein Einkommen von nur jährlich M. 600 bis M. 1200, also etwa M. 12—24 die Woche, und 27 waren entweder garnicht steuerpflichtig, hatten also ein Einkommen von noch weniger als M. 600, oder die Steuer mußte ihnen wegen Armuth ermäßigt werden.

Nr. 2. Die Zimmerer. Gesamtzahl der „Meister“ 186. Davon haben 11 ein Einkommen von je M. 10—20 000. Dagegen haben 43 die erwähnte Wocheneinnahme von M. 12—24 und 11 fallen unter das Existenzminimum.

Nr. 3. Klempner und Mechaniker. Gesamtzahl der Selbstständigen 616. Einer erfreut sich eines Einkommens von M. 30—50 000, 4 haben je M. 10—20 000, 286 erarbeiten sich kaum M. 1200 im Jahre und 61 überschreiten das Existenzminimum nicht.

Nr. 4. Schmiede und Schlosser. Gesamtzahl 731. 2 haben ein Einkommen von M. 10 000 bis M. 20 000, 367 (mehr als die Hälfte) den bekannten Wochenverdienst von M. 12—24 und 65 haben entweder noch weniger als M. 12 wöchentlich oder sie sind aus sonstigen Gründen unterstützungsbedürftig.

Nun kommen wir zu Handwerkern, die sich bis jetzt noch am meisten aufrecht erhalten haben. Und wie ist hier die Situation?

Nr. 5. Bäcker und Konditoren. Zahl der Selbstständigen 429. Es haben 8 ein Einkommen von M. 10—25 000, dagegen 58 ein solches von nicht mehr als M. 1200 und 20 fallen unter das Existenzminimum.

Nr. 6. Metzger. Gesamtzahl 613. 2 haben ein Einkommen von M. 75—100 000, 50 ein solches von M. 30—50 000, 9 haben M. 10 000 bis M. 20 000. 164 haben die Wocheneinnahme von M. 12—24 (d. h. M. 1200 jährlich) und 29 fallen aus.

Nr. 7. Die Barbier. Zahl 440. 5 haben ein Einkommen von M. 3—5000; 223 haben bis M. 1200 und 71 gehören unter das Existenzminimum. Hier herrscht eine verhältnismäßig größere Gleichmäßigkeit, aber deshalb auch ein größeres Elend.

Schließlich noch die ehrsamten Gewerbe der Schneider und Schuhmacher.

Nr. 8. Die Schneider. Die Zahl der Schneidermeister betrug 2779. 4 hatten ein Einkommen von M. 25—50 000, 6 hatten M. 10—20 000, 1339 hatten den Wochenverdienst von M. 12—24, volle 974 fielen unter das Existenzminimum.

Nr. 9. Die Schuhmacher. Zahl der Schuhmachermeister 2288. 3 bezogen ein Einkommen von M. 10—15 000, 1481 hatten den Wochenverdienst von M. 12—24, 508 fielen unter das Existenzminimum.

Diese Statistik zeigt eine tiefe Zersetzung des Kleingewerbes. Es sind innerhalb des Handwerks die gleichartigen Gegensätze des Wohlstandes, wie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt. Der Handwerker, der trotz der größten Anstrengung kaum M. 12—24 die Woche oder sogar nicht einmal so viel erarbeitet, und dies in einer Großstadt wie Hamburg, ist offenbar sogar noch schlimmer daran, als der gewöhnliche Fabrikarbeiter. Von der „Selbstständigkeit“ des Handwerks verspürt er nicht viel, wohl aber kennt er sehr gut die Abhängigkeit vom Großhändler, vom Bauunternehmer zc. Diese Handwerker werden selbst ausgebeutet, wenn auch in einer verschleierte, indirekten Weise. Und diejenigen, welche ein Einkommen von M. 10—100 000 beziehen, das sind keine Handwerker, keine Arbeiter, sondern kapitalistische Ausbeuter.

Wer noch glaubt, das Handwerk durch künstliche Abschließung aufrecht erhalten zu können, wird durch diese Zahlen als alberner Thor hingestellt. Die Masse der Handwerker ist bereits total verarmt und vom Kapital abhängig — und wer wohlhabend und unabhängig ist, der ist kein Handwerker mehr, sondern selbst Kapitalist. Aber gerade diese sind es, die in der Deffentlichkeit den meisten Lärm erheben über „Aufrecht-

erhaltung des Handwerks“. Die Kleineren leisten ihnen blindlings Gefolge, bis es sich bei dieser oder jener Gelegenheit herausstellt, daß es den „Großen“ nur darum zu thun war, die Kleinen vorzuspannen, um sich selbst Vortheile zu verschaffen. Wie auch jetzt in Dresden bei Gelegenheit der Handwerksausstellung.

### Warum die Arbeiter sich ihren Gewerkschaften anschließen sollen.

Am 15. September kam ich in Hamburg an, um in einer Versammlung in Lütke's Etablissement zu den Hafenarbeitern, Seeleuten und Feuerleuten über Gewerkschaftsbewegung zu reden.

Obgleich nun die polizeiliche Erlaubniß für Abhaltung der Versammlung vorher gegeben war, erlaubte man mir dennoch nicht, zu reden. Man verhaftete mich sofort nach meiner Ankunft und sandte mich noch am Nachmittag desselben Tages gewaltsam mit einem Handelsschiff zurück nach London.

Ebenfalls war die offizielle Erlaubniß gegeben, daß ich am 16. September in Altona, am 17. September in Bremerhaven reden könnte, jedoch verweigerte die Hamburger Behörde mir, das Hamburger Gebiet per Eisenbahn zu verlassen und sandte einen Polizeisergeanten mit mir und meinen beiden Kameraden Duzzo und Fehr hinunter nach Cuxhaven, um darüber zu wachen, daß wir nicht von dem Schiff entfliehen würden. Wenn unsere deutschen Mitarbeiter hiergegen so energisch protestierten, um eine derartige unverantwortliche und sogar ungeheuerliche Handlung für die Zukunft zu verhindern, so soll mich persönlich die mir zugesagte unwürdige Behandlung weiter nicht schmerzen.

Das Ersuchen ist nun an mich gerichtet worden, einige der Punkte zu erörtern, über welche ich in meinen Reden in den Versammlungen in Deutschland zu sprechen beabsichtigte. Diesem Wunsche will ich versuchen, in Folgendem nachzukommen. Die Lage der Arbeiter in allen Ländern ist weit entfernt davon, zufriedenstellend zu sein. In jedem Lande Europas und Amerikas giebt es eine große Zahl, welche nicht im Stande ist, Beschäftigung zu erhalten, und ein großer Theil von Denjenigen, welche in Beschäftigung sind, erhält nur einen Hungerlohn. In allen Ländern kaufen die kapitalistischen Arbeitgeber die Arbeitskraft von Männern und Frauen genau in derselben Art, wie sie Kohlen, Bauholz, Baumwolle, Eisen oder sonst einen Rohstoff kaufen, d. h. sie versuchen immer, die größtmögliche Arbeitsleistung aus dem Arbeiter herauszupressen für den denkbar niedrigsten Lohn.

Die Deonomie der Kapitalisten ruft nach Billigkeit, Billigkeit, Billigkeit! Und wenn in irgend einem Distrikt es M. 30 die Woche erfordern würde, einen Menschen bei normaler Gesundheit zu erhalten und der Arbeitgeber kann infolge des gegenseitigen Unterbietens von Leuten, welche ohne Beschäftigung sind, aber doch leben wollen, die Arbeit für M. 25 erhalten, so wird er sicher nicht mehr bezahlen als M. 25 die Woche. Und wenn nun durch irgend eine neue Produktionsmethode immer mehr außer Arbeit kommen, der Kampf um die Existenz intensiver wird, und dann Arbeiter, durch den Hunger gezwungen, bereit sind, ihre Arbeitskraft für M. 20 die Woche zu verkaufen, so wird der Arbeitgeber nicht mehr bezahlen, obgleich dies bedeuten würde, daß die Arbeiter durch den für ihre Erhaltung ungenügenden Lohn um Jahre ihres Lebens gekürzt würden. Wenn später die Arbeit der Frauen statt Männerarbeit benutzt werden kann für M. 15 die Woche, so wird man die männlichen Arbeiter sämtlich entlassen, es sei denn, daß dieselben bereit sind, auch für M. 15 die Woche zu arbeiten.

Die ausschlaggebenden Faktoren in allen gesetzgebenden Körperschaften der ganzen Welt sind die kapitalistischen Plutokraten, dieselben benutzen die Parlamente verschiedener Länder, die Interessen des Kapitalismus ausschließlich zu erhalten. Keine Hoffnung kann auf diese Gesellschaft gesetzt werden, nur in dem Verhältnis, wie sich die Arbeiter unabhängig, industriell und politisch, organisieren und sich dadurch eine Machtstellung erzwingen, werden ihre Interessen Berücksichtigung finden.

Es ist nicht der Fall, trotz alledem, daß durch die Arbeiter keine Verbesserung ihrer eigenen Lage erreicht werden kann. In England haben sich viele Arbeiterkategorien freiwillig organisiert in Gewerkschaften und haben standhaft gekämpft für eine höhere soziale Stellung. Anfangs dieses Jahrhunderts liebten die Arbeitgeber in England in den Mühlen und Fabriken 15 Stunden den Tag arbeiten; Kinder von 6 Jahren wurden gezwungen, diese Zeit zu arbeiten und waren der brutalsten Behandlung der Ausbeuter ausgesetzt, wenn sie Zeichen von Müdigkeit zeigten. Frauen waren gezwungen, in den Minen zu arbeiten; junge Kinder wurden Tag und Nacht an der Spinnmaschine festgehalten und manchmal zu Tode gearbeitet oder todgeschlagen, und Keiner kam ihnen zu Hülfe, bis sich die intelligenteren und mutigeren Arbeiter entschlossen, sich zu organisieren und dieser schrecklichen Tyrannei Widerstand zu leisten. Als die Arbeitgeber herausfanden, daß sie die Arbeiter nicht durch Argumente abhalten konnten, sich zu organisieren, nahmen sie ihre Zuflucht zu speziellen Gesetzen, um sie daran zu hindern, und Viele wurden nach den Strafkolonien verbannt für kein anderes Verbrechen, als daß sie einer Gewerkschaft angehörten.

Die organisierten Arbeiter hielten jedoch fest an ihrer Organisation, trotz dieser Schwierigkeiten und setzten von Stufe zu Stufe mehrere Reduktionen der Arbeitszeit durch und erkämpften sich durch dasselbe Mittel, durch ihre

Gewerkschaften, ebenfalls eine höhere Bezahlung für den kürzeren Arbeitstag, als sie früher für die lange Arbeitszeit erhielten.

Die Trades-Unionisten wandten ebenfalls ihre Aufmerksamkeit den Kindern zu; sie begannen eine Agitation für dieselben und setzten sie während 30 Jahren fort, und es gelang ihnen, allmählig die Arbeitsstunden derselben zu reduzieren. Es war zu allererst die direkte Folge der Anstrengungen der Gewerkschaften, welche die Kapitalisten im Parlament zwangen, die Fabrikgesetze einzuräumen, und durch dieselben Mittel erlangten wir Gesetze zur Regulation der Bergwerke; ob nun immer die Fortschritte das Resultat waren von freien Vereinbarungen oder gesetzgeberischen Maßnahmen, in jedem Fall wurden sie in erster Linie zu Wege gebracht durch die Organisation der Arbeiter in ihren Gewerkschaften.

Aber auch heute giebt es in Großbritannien noch sehr Viele, welche sich nicht organisiert haben; deren Verdienst ist denn auch verhältnismäßig gering, verglichen mit denen, welche organisiert sind. So erhalten in Lancashire viele Baumwollarbeiter M. 38 die Woche, in Yorkshire erhalten dagegen Arbeiter in der Wollindustrie, welche die gleiche Arbeit, und zwar unter ganz ähnlichen Bedingungen, zu verrichten haben, nur M. 22 die Woche. Es giebt keine andere Erklärung für diese Thatsache als die, daß die Baumwollarbeiter gut, während die Wollarbeiter schlecht organisiert sind. Dasselbe trifft zu für die Arbeiter, welche in demselben Gewerbe in verschiedenen Theilen des Landes beschäftigt sind. Die Löhne der Maschinenisten variieren für dieselbe Arbeit von M. 25 bis zu M. 40 die Woche, gerade in dem Verhältnis, wie sie organisiert sind. In jedem Gewerbe ließe sich derselbe Nachweis führen.

Es ist auch nicht richtig, daß die gewerkschaftliche Organisation nur für gelehrte Arbeiter und nicht auch für die ungelerten von Nutzen ist. Innerhalb der letzten Jahre haben viele Tausende sogenannter ungelerten Arbeiter, welche früher 12 Stunden den Tag arbeiteten, ihre Arbeitszeit um ein Drittel reduziert, den Achtstundentag eingeführt, und anstatt daß dieselben weniger Lohn erhalten als früher, erhalten sie jetzt M. 1 pro Tag mehr für die 8 Stunden Arbeit als sie früher für 12 Stunden erhielten. Thatsache ist, daß Leute, welche einen gelehrten Beruf ausüben, sich aber nicht organisieren, beträchtlich weniger Lohn erhalten als Andere, welche als einfache Arbeiter in demselben Distrikte beschäftigt, aber gut organisiert sind.

Unsere ganze industrielle Erfahrung beweist sehr klar, daß seitens der Arbeiter von den Kapitalisten nicht mehr als der denkbar niedrigste Lohn erwartet werden kann und daß auch von der Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter nicht mehr gethan wird als das, was die Arbeiter selbst durch die Macht ihrer Organisation die Gesetzgeber zwingen, ihnen einzuräumen.

Uebrigens versuchen die Arbeitgeber jedes Landes, die Arbeiter gemohnheitsmäßig zu schrecken durch den Ruf: „Ausländische Konkurrenz“. In England schreit man den Arbeitern stets und ständig in die Ohren, welche nachtheilige Wirkungen die deutsche Konkurrenz hat, und zweifellos werden eure Kapitalisten das Argument englischer Konkurrenz benutzen. Täglich sehen wir den industriellen Kampf zwischen allen Völkern sich mehr entwickeln; wenn wir diesen Schwierigkeiten nicht durch eine internationale Verbindung begegnen, müssen die Zustände anstatt besser, stets schlechter und schlechter werden.

Meine spezielle Mission in Hamburg sollte sein, den Hafenarbeitern zu erklären, daß die verschiedenen Gewerkschaften der Seeleute und Hafenarbeiter in Großbritannien sich zu einer Federation zusammengeschlossen haben und daß es deren heißester Wunsch ist, diesen Bund zu einem vollständig internationalen zu machen. Die Hafenarbeiter von London, Liverpool, Glasgow, Hull, Cardiff, Bristol und der anderen Hafenplätze haben sich der Federation angeschlossen, ebenso die Seeleute, Flussschiffer und Schauerleute. Wir haben den Hafenplätzen von Belgien und Holland einen Besuch abgestattet. Das Resultat war, daß Antwerpen sich rapide organisiert und in Uebereinstimmung mit der Federation handelt, ebenso Gent und Ostende. Holland, Rotterdam, Schiedam und Amsterdam arbeiten ebenfalls in Harmonie mit der Internationalen Federation und haben, wie Antwerpen, Delegirte zu dem Centralrath derselben gesandt.

Stockholm und Gothenburg haben ebenfalls ihre Bereitwilligkeit erklärt, die internationalen Bestrebungen in jeder Weise zu unterstützen und innerhalb einer Stunde nach Empfang eines entscheidenden Beschlusses des Centralraths denselben zur Ausführung zu bringen.

Was wir für alle Seefahrer erreichen wollen, ist das Folgende:

1. Einen ausreichenden Lohn zum Lebensunterhalt. (Das Nähere darüber ist in der Lohnliste festgesetzt, welche an dieser Stelle zu veröffentlichen, zu lang ist.)
2. Eine genaue Bemannungsliste im Verhältnis zu dem Tonnenninhalt aller Schiffe als eine absolut nothwendige Vorbeugungsmaßregel gegen den Verlust von Menschenleben.
3. Ausreichende Nahrung von guter Qualität.
4. Angemessene Schlafräume für die Mannschaft, anstatt der elenden Hühnerlöcher, welche jetzt vorchriftsmäßig auf einem britischen Dampfer 72 Kubikfuß groß sein müssen, während für einen Verbrecher 380 Kubikfuß, für den Armenhändler 680 Kubikfuß festgesetzt sind.

Für Hafenarbeiter, Schauerleute und Flussschiffer verlangen wir ebenfalls einen anständigen Lohn zum Leben und eine vernünftige Arbeitszeit.

Diese Forderungen können durchgeführt werden, dessen sind wir sicher, wenn wir uns international verbinden. Wir raten nicht, daß wir Alle zu einer Gewerkschaft gehören sollen — das mag oder mag auch nicht später kommen —, aber wir raten, daß jede Gewerkschaft genaue Kontrolle über ihre eigenen Fonds halten sollte, und daß jede Gewerkschaft, welche zu dem Schiffsgewerbe in Beziehung steht, sich der Internationalen Federation anschließen und getreu, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen derselben, welche stets unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Arbeiter aller Länder gefaßt werden sollen, handeln möge.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Zeit für eine Aktion dieser Art gekommen ist. Die bisherige Erfahrung ist für uns sehr wertvoll gewesen. Frühere Unternehmungen lehren uns, was wir für die Zukunft vermeiden und nach welcher Richtung wir unsere Anstrengungen richten müssen. Namens der Arbeiter im Schiffsgewerbe in England, Irland, Schottland und Wales kann ich frei erklären, daß dieselben außerordentlich erfreut wären, ihre deutschen Brüder in der Federation zu bewillkommen, umso mehr, als dadurch jene künstliche, vom Kapitalismus errichtete Schranke niedergebrochen würde, welche uns bisher veranlaßt hat, uns gegenseitig als gehäßte Feinde zu betrachten.

Kameraden, unsere Herzen und Hände suchen Euch! Kapitalistische Gesetze mögen uns für den Augenblick verbieten, Euch in Eurem Lande thätiglich die Hand zu drücken, aber es gibt Mittel und Wege, dies zu überwinden. Inzwischen senden wir Euch unsere brüderlichen Grüße, überzeugt, daß wir in kurzer Frist eine mächtige internationale Federation haben werden, welche sich als ein kräftiges Propagandamittel erweisen wird für die internationale Solidarität und die universelle Brüderlichkeit. Der Curige in der Sache des Volkes.

Tom Mann,

Vorsitzender der internationalen Federation der Schiffs-, Hafen- und Flußarbeiter.

## Berichte.

**Augsburg.** Am 10. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche zunächst ein Referat über „Zweck und Nutzen der Organisation“ entgegennahm und sich darauf mit der Stellungnahme zur Lohnfrage im nächsten Frühjahr beschäftigte. Das Referat hatte Herr Weißer übernommen, welcher in eingehender Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer schilderte und energisch zum Beitritt in den Verband und zur regen Agitation für denselben aufforderte. Ein Teil der Anwesenden kam denn auch der ersten Aufforderung nach und ließ sich als Mitglieder einschreiben. Am den Vortag knüpfte sich eine längere Diskussion, worauf man in die Besprechung des zweiten Punktes der Tagesordnung eintrat. Besondere Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

**Cottbus.** Am 21. Oktober tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nachdem die Beiträge entrichtet, ließen sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben und dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Als erster Schriftführer wurde Kamerad Gerdsdorf, als zweiter Kamerad Seidel und zur Auszahlung der Wanderunterstützung wurde Kamerad Michlig gewählt. Der Vorsitzende beklagte sich über den schlechten Versammlungsbesuch und erläuterte die Pflichten der Verbandsmitglieder.

**Essen a. d. R.** Am 11. Oktober tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der die Kameraden aufgefordert wurden, in Zukunft pünktlicher als bisher zu erscheinen und ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten. Dann wurden drei Kameraden gewählt, eine Geschäftsordnung auszuarbeiten. In Bezug auf unsere Lohnfrage wurde berichtet, Del zahlte pro Stunde 36—38  $\mathcal{M}$  Lohn, Böhm 36—40  $\mathcal{M}$ , Halbei 36—38, Lude in Alteneffen 36—38, Schmey und Depenbroock 36—38, Finkloch 39  $\mathcal{M}$  und Hann 38—40  $\mathcal{M}$ . Dann wurde beschlossen, daß die Platzdeputierten den „Zimmerer“ vom Vorsitzenden abzuholen und zu vertheilen haben. Dann wurde mitgeteilt, daß der Zimmermeister Krones in Bochold bei Essen kürzlich einen Pöller und mehrere Zimmerer durch eine Anzeige gesucht habe. Die Kameraden A. Baal, G. Baal und A. Meyer seien, nachdem sie sich mit dem Meister über den Lohn geeinigt, dort angekommen. Der Meister habe für den Pöller 45—50  $\mathcal{M}$  Stundenlohn versprochen, für die Gesellen 38—40  $\mathcal{M}$ . Bei der Lohnzahlung habe er ersteren mit 38  $\mathcal{M}$  und letztere mit 35  $\mathcal{M}$  Lohn abgepfiffen wollen; außerdem habe er verlangt, alle Drei sollten bei ihm logiren, damit seine Frau den Lohn noch in Form von Koffgeld zurückbekomme; dagegen haben sich die drei Kameraden aufgelehnt. Der Meister sei denn veranlaßt worden, 40  $\mathcal{M}$  zu zahlen, da aber auf dauerndes Einverständnis nicht gerechnet werden kann, ist die Arbeit eingestellt worden. Vor dem Meister Krones in Bochold bei Essen wird deshalb hierdurch gewarnt; wir geben uns der Hoffnung hin, daß dort kein Kamerad zu arbeiten anfängt.

**Hamburg.** Am Donnerstag, den 15. und Freitag, den 16. Oktober, fanden hier vier öffentliche Versammlungen der Zimmerer und Bauarbeitsleute statt, mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der verkürzten Arbeitszeit für die Arbeiter. 2. Arbeit hier am Orte. Zu dem ersten Punkte hatten im Bezirk Hamm, Horn und Borgfelde Bringmann, im Bezirk Rothenburgsort und Hammerbrook Sittensfeld, für den Bezirk Barmbeck, Eilbeck Schrader und für Eimsbüttel, Winterhude, Neustadt Römer das Referat übernommen. Sämtliche Redner entledigten sich ihrer Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden. Da es Raummangels wegen unmög-

lich ist, jeden einzelnen Bericht hier aufzuführen, so mag folgender Auszug der wichtigsten Momente der dort gemachten Ausführungen dem vorliegenden Zwecke genügen: „Die Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände führte zunächst dazu, daß der Handwerker, sowie der Arbeiter im Allgemeinen eine ganz andere Stellung innerhalb der Gesellschaft einzunehmen gezwungen war. Das Resultat der technischen Studien rief im Laufe der Zeit eine vollständige Revolution innerhalb der Produktion hervor, indem durch Verbesserung und Vervollkommnung der Produktionswerkzeuge, sowie der Arbeitsmethoden, einmal eine erschreckend große Anzahl Arbeitskräfte überflüssig gemacht wurden, andererseits die Arbeit selbst den wirtschaftlichen Zustände in erster Linie sich verbienenden Fortschritte der Technik wurden für den Arbeiter zum Fluch, weil Letzterer nur die Nachteile der Produktionsumgestaltung empfindet, während der eigentliche Fortschritt nur dem Unternehmer zu Gute kommt. Letzterer ist vermöge dessen im Stande, mit verhältnismäßig geringen Betriebskosten recht viel zu produzieren. (Letzteres wurde durch angeführte Daten besonders bekräftigt.) Da sich aber infolge der bis ins Maßlose gestiegenen Konkurrenz schließlich nur Unternehmungen mit riesigen betrieblichen Lebensfähig halten können, so muß sich naturgemäß das Kapital auf immer weniger Kapitalmagnaten vertheilen. Die für den Arbeiter empfundenen Folgen dieses rückwärtslosen Wettbewerbs sind der Rückgang der Arbeitslöhne und die zu den an ihn gestellten Anforderungen physischer Arbeitsleistung in gar keinem Verhältnis stehende lange Arbeitszeit. (Die gesteigerte Arbeitsleistung betreffend, wurden ebenfalls verchiedene Daten angeführt.) Das Baugewerbe speziell betreffend, wurde darauf hingewiesen, wie deutlich durch die Resultate der Submissionsausreibungen ein Bild dafür geboten werde, wie gerade hier die Arbeitsleistungen gestiegen, was weniger auf die Einwirkung der technischen Fortschritte, als auf die, an die menschliche Arbeitskraft gestellten Anforderungen zurückzuführen ist. Die Verkürzung der Arbeitszeit in dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande ist das einzige Mittel, die für den Arbeiter nachtheiligen Folgen der technischen Fortschritte aufzuheben, aus angeführten Gründen auch für das Baugewerbe von unabsehbarer Bedeutung, wie es, vom Standpunkte der Organisation aus betrachtet, Mittel zum Zweck ist, um der geistigen und physischen Entartung der Arbeiter vorzubeugen. Die örtlichen Verhältnisse mit in den Bereich der Ausführungen gezogen, wies man auf den kürzlich von hiesiger Stadtverwaltung herausgegebenen Bauungsplan hin, welcher deutlich darauf schließen lasse, daß an die Arbeitsleistungen der hiesigen Bauarbeiter noch bedeutendere Anforderungen gestellt werden würden (wenn die Mannhaftigkeit der Arbeiter sich nicht hiergegen aufbäume), da infolge der in den ersten Raisons bis auf's Aeußerste in die Höhe geschobenen Grundstückspreisen die Möglichkeit der Baurentabilität von der mehr oder weniger Arbeitskraftausnutzung abhängt. Nachdem ferner eingehend auf die örtlichen Organisationsverhältnisse, sowie auf die bisherigen Lohnbewegungen im Baugewerbe eingegangen war, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die oben erwähnten öffentlichen Versammlungen der Zimmerer und Bauarbeitsleute Hamburgs sind der Ueberzeugung, daß nur durch entsprechende Einschränkung der Arbeitszeit der im fortwährend Steigen begriffenen Arbeitslosigkeit Einhalt geboten werden kann und verpflichten sich deshalb, zunächst mit aller Energie für die laut Lohnfrage auch für die Wintermonate festgesetzte Arbeitszeit einzutreten. Um ferner mit der Produktionsentwicklung gleichen Schritt zu halten, verpflichten sich die Anwesenden, die Verkürzung der Arbeitszeit im Allgemeinen im Auge zu behalten, erachten es schließlich als ernsteste Aufgabe eines jeden Arbeiters, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen.“ Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurden in Bezug auf die Arbeitszeit, sowie die Lohnauszahlung, vorhandene Mißstände in Einzelfällen charakterisirt. Stark kritisirt wurde das Verhalten der bei den Ausstellungsarbeiten Beschäftigten, bezw. das Nichtinnehalten der tarifmäßigen Arbeitszeit. Besonders bemerkenswerth ist ein in einer dieser Versammlungen vorgeführter Fall, wonach 3 Zimmerer die Arbeit einstellen bei einem gewissen Sch i e r m e i s t e r, weil sie seinen an sie gestellten unverkämbten Anforderungen in Bezug der Arbeitsleistung nicht mehr gewachsen waren. Ähnliche Fälle kamen noch mehr zur Sprache.

**Tschehe.** Am 8. Oktober tagte unsere Mitglieder-versammlung, die sich zunächst mit den Arbeiten aus der Zementfabrik beschäftigte. Es wurde beschlossen, vor der nächsten Mitglieder-versammlung eventuell noch eine Extraversammlung zu veranstalten, die über weitere Schritte beraten und Beschluß fassen soll. Die Kartelldelegirten erstatteten Bericht. Auf die Sammellisten sind für die Agitation zur Gründung eines Gewerbegerichts M. 114 eingegangen. Am Orte hat sich auch eine Zahlstelle der Bildhauer gebildet. Beschlossen wurde, die Sammellisten für die streikenden Werftarbeiter in Flensburg zurückzuführen zu lassen; außerdem soll die Befreiung der arbeitslosen verheirateten Kameraden vom Beitrag vom 1. November an beginnen. Die Kameraden Stolley und Löbe wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. M. 25 wurden dem Gewert zurückbezahlt. (Siehe Anzeige.)

**Kellinghusen.** Am Mittwoch, den 15. Oktober, tagte eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung, in der Kollege Efftinge aus Wandsbek einen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation hielt. Nach einer Schilderung der englischen und deutschen Arbeiterbewegung, des Kampfes, den sie zu bestehen ge-

habt, erläuterte Redner den Nutzen der Organisation, die Vortheile, welche uns dieselbe bietet, und forderte die Versammelten auf, an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken. Großer Beifall folgte dem 1 1/2 stündigen Vortrag. Wünschenswerth wäre, daß derartige Versammlungen besser besucht würden, kaum 50 Pst. der organisirten Bauhandwerker waren anwesend.

**Leipzig.** Am 20. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Herr Köhre-Begoldt einen Vortrag hielt über „Regierungsformen“. Derselbe fand am Schluß den wohlverdienten Dank und Beifall. Dann erstatteten die Platzdeputirten Bericht. Der Arbeitsschuppen beim Unternehmer Alwin Neumann in Gohlis gleicht einem Hühnerstall. Weiter wurden die Praktiken des Unternehmers Bernhard Neumann in Leipzig einer scharfen Kritik unterzogen. Er hat Versuche gemacht, den Stundenlohn bis auf 38  $\mathcal{M}$  herabzubrüden, wogegen energisch Front zu machen ist. Es wurde betont, daß die in nächster Zeit zur Ausgabe gelangenden statistischen Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt werden müssen und daß jeder Kamerad verpflichtet ist, von allen Verhältnissen dem Vertrauensmann Mittheilung zu machen. Beim dritten Punkt wurden als Delegirte zur Landeskonferenz der Zimmerer Sachsen die Kameraden Hoyer, Kofe und Wylter gewählt. Die Konferenz findet am 8. November in Dresden statt. Den Delegirten werden pro Mann M. 5 Diäten und freie Fahrt bewilligt. Beim vierten Punkt gelangte der Antrag: ein Herbstvergügen abzuhalten, zur einstimmigen Annahme. Als Vokal wurden die „Drei Wöhren“ in Aussicht genommen und soll das Fest am 14. November abgehalten werden. Die Kapelle soll die Freie Musikervereinigung stellen. Es wird dann ein Festcomité von acht Mann gewählt. Kamerad Hoyer berichtet ferner über den Flensburgiger Werftarbeiterstreik, worauf ein vom Kameraden Köhrt gestellter Antrag: sofort M. 100 den streikenden Werftarbeitern zu bewilligen, einstimmig angenommen wird. Als Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Hermann Kühne, Leipzig, Vorkingstraße 5, wiedergewählt. Zum Schluß ist zu erwähnen, daß diejenigen Zimmerer, die sich als Einzelzahler dem Verbandsangehörigen haben, sich nun auch zur Entrichtung der Beiträge ermannen möchten. Wollen die Zimmerer, daß das Unternehmertum sie in ihren Kämpfen gewappnet findet, dann ist es hohe Zeit, daß die Indifferenten sich den Verbänden anschließen und vor Allem durch Beiträge zahlen beweisen, daß sie es mit ihrem Eintreten auch ernst meinen.

**Magdeburg.** Am 19. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die Stellung nahm zu den Lohnforderungen für 1897. Kamerad Claus, der einen provisorischen Lohnarif ausgearbeitet hatte, las diesen vor und dann wurden die einzelnen Punkte diskutiert. Kamerad Bartels stellte den Antrag, an Stelle der zehnständigen die neunständige Arbeitszeit zu fordern und begründete denselben. Nachdem noch mehrere Redner dazu gesprochen, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, 45  $\mathcal{M}$  Stundenlohn zu fordern und zwar für jeden Zimmerer ohne Unterschied des Alters. Für Ueberstunden 10  $\mathcal{M}$  Zuschlag. Bei Wasserarbeit soll der Stundenlohn 55  $\mathcal{M}$ , für Ueberstunden 65  $\mathcal{M}$  betragen. Als Nacharbeit gilt solche, die zwischen 9 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens verrichtet wird. Bei Arbeiten auswärts soll der Stundenlohn 60  $\mathcal{M}$  betragen. Der Lohn soll von Donnerstag zu Donnerstag berechnet werden und Freitag Abend bei Beendigung des Arbeitstages ausgezahlt sein. Außerdem soll die Akkordarbeit beseitigt werden. Diese Forderungen soll die Lohnkommission den Meistern unterbreiten und darüber in einer späteren Versammlung Bericht erstatten. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kameraden Schulze und Hesse aus Ottersleben, Friede aus Ovensstedt, Matel und Müller aus Neustadt.

**München.** Am 18. Oktober fand im „Passauer Hof“, Dultstraße, die Quartalsversammlung statt. Nach der Rechnungslegung seitens des Kassirers fand ein Antrag, dem Kassirer für seine Wühewaltung eine Remuneration von M. 10 zu bewilligen, Annahme. — Dem Delegirten zu dem am 1. und 2. November in Heilbronn stattfindenden Verbandstag wurde unbeschränkter Mandat erteilt. Eine längere Debatte rief die vom Verband in's Leben gerufene Fachschule hervor. Aus dem Bericht der Schulkommission ist zu entnehmen, daß seitens des Magistrats dem Verbandsamt die Unterhaltung des Unterrichtes in der Rosenthalsschule das Zimmer Nr. 7 unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde und der Unterricht dortselbst jeden Mittwoch Abend vom Herrn Architekt Ebra abgehalten wird. Die Teilnahme am Unterricht steht jedem Zimmerer frei, ein jeder Teilnehmer muß aber bei Anmeldung für das 1. Semester M. 3 Schulgeld legen; je nach dem Stande der Schüler kann für das 2. Semester eine Ermäßigung des Schulgeldes eintreten. Vexelinge sind von der Entrichtung des Schulgeldes entbunden; der Unterricht beginnt bereits kommenden Mittwoch Abend und wurde allseits um rege Teilnahme ersucht. Ohne Debatte wurden dem Schulhausmeister für die 2. Semester eine Gratifikation von M. 20 bewilligt. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung um 1 Uhr geschlossen.

**Münster i. W.** Am 20. Oktober tagte unsere Mitglieder-versammlung. Die Beiträge wurden einkassirt; dann ließen sich 2 Kameraden in den Verband aufnehmen. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 3. Quartal; ihm wurde, nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigten, Decharge erteilt. Als Auszahler der Wanderunterstützung wurde Kamerad Promm gewählt. Da in nächster Zeit hier ein Kartell in's Leben tritt, wurden die Kameraden Eikmeier und Promm als Delegirte gewählt. Dann wurde über die Arbeitsverhältnisse

am Orte gesprochen. Bei dem Unternehmer Sander werden von solchen Kameraden, die nicht zum Verbandsgehören, Ueberstunden gemacht. Der Unternehmer Fisher zahlt den üblichen Lohn nicht, weshalb über sein Geschäft die Sperre verhängt wurde. Außerdem wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten.

**Münsterberg.** Sonntag, den 18. Oktober, tagte unsere regelmäßige Versammlung. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde verlesen und die Richtigkeit derselben von den Revisoren bestätigt, und dann dem Kassierer Decharge erteilt. Außerdem wurden ihm M. 4 für seine Mahnwaltung bewilligt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest wurde ebenfalls in Ordnung gefunden, der Uebersehluß wurde der Lotakasse überwiesen. Dann wurde Beschluß gefaßt über die Begräbnisunterstützung. Kamerad Fleischmann verlas außerdem die Anträge zum süddeutschen Provinzialverbandstage und besprach dieselben. Nachdem wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Wotsdam.** Am 13. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll von der vorigen Mitgliederversammlung verlesen war, verlas der Vorsitzende den Artikel des „Zimmerer“ über die neue Novelle zu den Arbeiterversicherungen und schilderte dann die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom 3. Quartal, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit desselben, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. An Stelle des bisherigen Kassierers, der nach außerhalb verzogen ist, wurde Kamerad Hausmann gewählt, als zweiter Schriftführer Kamerad Hoffmann.

**Schleswig.** Am 12. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge einkassiert waren, erstattete der Kartelldelegierte Bericht. Eine Kontrolle ergab, daß alle Verbandskameraden im Besitze der beschlossenen Anzahl Streitmarken sich befinden. Die Beteiligung der Gewerkschaften wird immer schwächer, weshalb beschlossen wurde, zu Neujahr, wenn im Gewerkschaftsamt die Anzahl der Mitglieder eine Versammlung abzuhalten; wir versprechen uns davon größeren Erfolg.

**Stuttgart.** Am 18. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die nicht sehr gut besucht war. Fallensmidt theilte mit, daß die Zahlstellen Göppingen und Ulm den süddeutschen Verbandstag befehlen, so daß Württemberg dort mit 5 Delegierten vertreten sein wird. Außerdem wurden die Anträge zu diesem Verbandstage mitgeteilt und dann die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen. Die Gesamteinnahme betrug M. 939,25, wovon M. 354,18 an die Hauptkasse gesandt und M. 259,62 an Orte verausgabt sind, so daß ein Bestand verbleibt von M. 325,15. Für Streitmarken sind M. 85,60 eingegeben, was keineswegs genügt; die Kameraden hätten sich an dem Kauf der Streitmarken besser beteiligen sollen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Als dann noch einige Mißstände auf Zimmerplätzen zur Sprache gebracht worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wegesack.** Am 18. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Es ließen sich zwei Kameraden aufnehmen. Nachdem wurden die Beiträge entrichtet. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde; dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Kassenbestand beträgt M. 38,42. Dann wurden die Mitgliedsbücher revidiert. Als Auszahler der Reiseunterstützung wurde unser Herbergsvater Wilhelm Oberbeck gewählt. Von den Kameraden konnte den Posten keiner übernehmen, weil diese in der Umgegend zerstreut wohnen, was für die reisenden Kameraden zu weitläufig ist. Der Vorsitzende erläuterte noch den Zweck des Gewerkschaftsartikels, weil einige Kameraden im Unklaren darüber waren. Auch wurde beschlossen, das Geld zum Gewerkschaftsfest vorläufig aus der Kasse zu nehmen und dann auf Listen zusammen zu bringen. Die Sperre über das Geschäft von Wahlstedt bleibt bestehen.

**Würzburg.** Am 11. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die leider nur schwach besucht war. Die Abrechnung lag noch nicht vor, weil noch mehrere Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand waren; es wurde indessen beschlossen, nächste Woche abzurechnen. Der zweite Kassierer wurde aus dem Verbandsausgeschloffen und an seiner Stelle Kamerad Mehling gewählt. Dann wurden einige Briefe vom Hauptvorstande, den Verbandstag für Süddeutschland betreffend, verlesen. Mehrere Kameraden traten dafür ein, uns auf dem Verbandstage vertreten zu lassen. Beschlossen wurde, unser Mandat dem Delegierten aus Fürth mit zu übertragen, da die Zahlstelle Würzburg-Vorsbach außer Stande ist, die Unkosten zu tragen. Ueber die gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind Erhebungen veranstaltet worden, demnach hat sich unser Stundenlohn im Durchschnitt um 3/4 verbessert, der Durchschnittslohn beträgt 32/3 pro Stunde. Auch wurde in dieser Versammlung ein unentgeltlicher Arbeitsnachweis gegründet, das Bureau befindet sich Sanderstraße 35 und ist Abends von 6—8 Uhr geöffnet. Nachdem der Vorsitzende aufgefordert, in Zukunft immer pünktlich zu erscheinen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Bei der Hamburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft wurden im Monat September 157 Unfälle gemeldet. Seit Anfang des Jahres 1896 bis Ende September sind zusammen 1406 Unfälle gemeldet worden, von denen 84 den Tod zur Folge hatten. Davon entfielen 22 auf

die Sektion Hamburg, 1 auf Lübeck, 2 auf Kiel, 2 auf Flensburg und 7 auf Schwerin.

**Altona,** 22. Oktober. Von einem schweren Unfall wurde gestern ein Bauarbeiter auf einem Neubau bei der Reithahn in Dittensen betroffen. Der Mann stand in einem Fenster der zweiten Etage und beförderte Gerüstbretter nach draußen. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte mit einem Brett in die Tiefe. Er hat sich schwere äußere und innere Verletzungen zugezogen und wurde in's städtische Krankenhaus gebracht.

**Hannover.** Der Zimmerer August Kopp stürzte von dem Gerüste eines Neubaus und war sofort tot. **Berlin,** den 19. Oktober. Auf dem Neubau des Landgerichts, Neue Friedrichstraße Nr. 14—17, löste sich ein großes, anscheinend nicht genügend abgetestetes Stück alten Mauerwerkes aus dem Verbands, stürzte in die Fundamentgrube und erschlug den dort beschäftigten Arbeiter Johann Riedel. — Auch die Abbrucharbeiten auf dem Ausstellungsgelände gehen nicht ohne Unfälle von Statten. An den zwei rückliegenden Tagen Freitag und Sonnabend wurden von der Sanitätswache 12 Personen behandelt, darunter drei, die sich recht erhebliche Verletzungen zugezogen hatten.

**Börlitz.** Am Montag, den 19. Oktober, stürzte der Zimmerer Knobloch am Plegertischen Neubau, Sohrstraße, in Börlitz aus der Höhe von acht Metern ab. Seine Ueberführung in das Krankenhaus war sofort notwendig.

**Lauchau,** 23. Oktober. Ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange ereignete sich Dienstag Nachmittag gegen 3 Uhr beim Umbau am Lampertsduback, der gegenwärtig für eine neue Gleisanlage eingerichtet wird. Ein mit dem Legen von Decksteinen auf dem Bladukt beschäftigter italienischer Arbeiter ist mit einem Decksteinem wahrscheinlich an die rangierende Lokomotive gestoßen. Durch den Stoß ist der Arbeiter abgestürzt, der von ihm dirigirte schwere Bordstein fiel nach und traf den Arbeiter so unglücklich, daß ihm der Kopf zerquetsert wurde.

**Mainz,** 20. Oktober. Heute Morgen stürzte an einem Hause in der Augustinerstraße ein Gerüst zusammen, das drei Arbeiter mit in die Tiefe riß. Einer davon wurde schwer verletzt in das Hospital verbracht, die beiden anderen erlitten nur Hautabwühlungen.

Zu Ludwigshafen fiel am 20. Oktober der 37 Jahre alte Schieferbeder Christian Stadler aus beträchtlicher Höhe herab. Der Verunglückte erlitt schwere Verletzungen am Hinterkopfe, sowie einige Rippenbrüche. Er wurde ins städtische Krankenhaus gebracht, wo er in der folgenden Nacht verstarb.

**Landau (Pfalz).** Am 15. Oktober stürzte ein Gerüst am Bahnhofsgebäude in dem Augenblicke zusammen, als die Zimmerer einen Balken darüber trugen. Zwei Zimmerer kamen zu Fall und blieben bewußtlos liegen.

**Stuttgart,** 20. Oktober. Gestern Nachmittag wurde auf dem Maschinengerüst der Pauluskirche ein Arbeiter von der Maschinenturbel an den Arm und das Knie geschlagen und dabei schwer verletzt. Derselbe wurde ins Marienhospital verbracht. — Gestern ist an einem Schuppenanbau in der Sedanstraße auch ein Arbeiter zu vier Meter hoch herunter gefallen und hat hierbei bedeutende Verletzungen am Kopf erlitten. Derselbe wurde ebenfalls in das Krankenhaus verbracht.

**Ludwigshurg,** 16. Oktober. Vom Gerüst am Neubau eines Wagenhauses stürzte ein Bauarbeiter ab und verstarb kurze Zeit darauf an den Verletzungen.

**Ulm,** 19. Oktober. Am Freitag stürzte von dem Dache eines Neubaus ein Klemperer ab, brach beide Beine und erlitt mehrere innere Verletzungen. Halbtodt wurde er ins Krankenhaus gebracht.

**München,** 21. Oktober. Montag Vormittag stürzte hier der Spengler Michael Bachmeier vom Dache des Hauses Maßstraße Nr. 30 b, woselbst er mit Arbeiten beschäftigt war, ab und war sofort tot.

— 23. Oktober. Gestern Morgen um 7 Uhr stürzte vom zweiten Stockwerke eines Neubaus in der Rosenheimerstraße ein Arbeiter und erlitt an den Füßen schwere Verletzungen. Die freiwillige Sanitätskolonne brachte den Verunglückten nach Anlegung eines Nothverbandes in seine Wohnung.

Zu Oberdorf (Mittelranken) stürzte am 20. Oktober der Maurer Johann Pempel vom Dache eines Hauses, zog sich schwere innerliche Verletzungen zu und starb, ohne noch einmal das Bewußtsein erlangt zu haben.

**Fürth,** Mittwoch, den 20. Oktober, ist in einem Neubau in der Freitagsstraße ein Baugerüst und ein Theil der Mauer eingestürzt. 4 Arbeiter wurden getödtet, 13 schwer verletzt.

**Zu Weis (Oesterreich)** stürzte der 35jährige ledige Zimmermann Joseph Auer, welcher in Gesellschaft eines Zweiten beim städtischen Sparassengebäude mit dem Dachschalen beschäftigt war, aus einer beträchtlichen Höhe herab und starb alsbald.

**Moderne Bau„kunst“.** In Enzheim bei Zweibrücken ist der fast vollendete neue Glockenturm der protestantischen Kirche eingestürzt. Menschenleben wurden bei dem Einsturz glücklicherweise nicht gefährdet.

Aus München wird über einen Einsturz am Neubau des „Augustinerbräu“ berichtet: Der zur Ein- und Ausfahrt der Fuhrwerke stehen gebliebene Theil des alten Gebäudes stürzte in sich zusammen.

**Unfallverhütung auf den Bauten.** Das Reichsversicherungsamt ertheilte seine Genehmigung den revidirten Unfallverhütungsvorschriften der Hessensassauischen Baugewerksberufsgenossenschaft und den

neuen Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft. Wir werden in einer der nächsten Nummern auf die „Neuerungen“ zurückkommen.

**Proletarierloos.** Wir registriren Woche für Woche eine große Anzahl Unfälle, die blühenden Menschenleben ein Ende machen oder doch dieselben verkrüppeln. Ob die davon Betroffenen aber salikmer daran sind, als wenn ein Zimmermann das „Glück“ hat, alt zu werden, ist, wie die folgende Meldung zeigt, mindestens zweifelhaft: Von zwei Beamten wurde am Donnerstag, den 22. Oktober, der 76jährige Zimmermann Meyer in den Sitzungssaal des Schöffengerichts Magdeburg getragen. Der alte Mann ist fast immer obdachlos und daher wohl von Sitt und Aethematismus steif geworden. Meyer wurde wegen Bettelns zu einer Woche Haft verurtheilt und dann in das Gefängniß zurückgetragen.

Aus Neumünster meldet die „Nordostsee-Zeitung“, daß die Bauhätigkeit im verfloffenen Sommer geringer gewesen sei als in irgend einer Bauperiode der letzten 10 Jahre. Die dortigen Bauhandwerker hätten im letzten Sommer über 200 Gesellen und Arbeiter weniger beschäftigt als in früheren Jahren.

Aus Ulm in Württemberg wird geschrieben: Die rege Bauhätigkeit, welche seit einigen Jahren hier zu beobachten ist, hält noch immer an. In einem gewissen Gegenatz hierzu steht die Steigerung der Miethspreise, welche letztere den in der Residenz bestehenden immer mehr sich nähern. — Der Erweiterungsbau des Postgebäudes am Bahnhof wird demnächst unter Dach gebracht. Im nächsten Jahr wird das alte Gebäude umgebaut. Bekanntlich hat der Landtag zu der Erweiterung des Ulmer Postgebäudes den ansehnlichen Betrag von M. 25 000 bewilligt.

Hoffentlich lassen die Bauarbeiter diese günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen und denken einmal an die Aufbesserung der elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, die im Baugewerbe bestehen.

**Ueber das Submissionswesen** wird aus Stuttgart geschrieben: Bei der Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten für die Neubauten des Ludwigs-Hospitals, hier, hat ein Malermeister nicht weniger als 55 Prozent abgeben, d. h., er fordert nicht einmal die Hälfte des Preises, den der Höchstfordernde gestellt hat. Wenn man dabei bedenkt, daß auch der Höchstfordernde seine Rechnung so knapp wie möglich gemacht hat, weil er andernfalls bei der tollen Konkurrenz keine Aussicht hat, die Arbeit zu bekommen, so bleibt es ein Räthsel, wie es möglich ist, die Arbeit für weniger als die Hälfte dieses Preises herzustellen. Das Räthsel löst sich, wenn man die Art der Ausbeutung der Arbeiter, namentlich in den kleinen Betrieben, in's Auge faßt. Was an dem Preise der höher Fordernden abgeben wird, muß durch Lohnrückerei und übermäßig lange Arbeitszeit wieder eingebracht werden. Da ist es endlich an der Zeit, daß den Unternehmern, die sich um kommunale Arbeiten betreiben, die Arbeitsbedingungen für ihre Arbeiter vorgeschrieben werden.

**Ueber den BauSchwindel** äußert sich das Berliner Gewerbegericht in einem Bericht an den Polizeipräsidenten auf Grund dreijähriger Erfahrung unter Anderem wie folgt: Es tritt bei den Verhandlungen des Gewerbegerichts sehr häufig hervor, daß völlig zahlungsunfähige Personen als Bauherren vorgeschoben sind und als solche verklagt werden. Die Bauweise ist an dieselben aufgelaufen meist gegen ganz geringe Anzahlung, zuweilen ohne daß sie auch nur im Stande sind, den Stempel zu bezahlen. Es kommt sogar vor, daß sie noch bares Geld dazu erhalten, damit sie ihren ehelichen Namen hergeben. Für die Baustellenverkäufer, sowie Baugelddgeber erscheint es vielfach am vortheilhaftesten, solche Personen als Bauherren zu gewinnen, weil ihnen beliebig scharfe Bedingungen gestellt werden können, wie sie ein zahlungsfähiger Käufer nie eingehen würde. Die Hintermänner finden dann leicht Gelegenheit, zu einer für sie passenden Zeit die Substantation herbeizuführen, und die Arbeiter sowie Handwerker kommen um ihr Geld. Das Gewerbegericht hat in vielen Fällen den auf Lohn Klagenden dadurch zu helfen gesucht, daß es aus der Sachlage heraus die Haftung der Baugelddgeber herauszukonstatiren suchte. — Daß ein zahlungsfähiger Privatmann sein Grundstück durch einen Maurermeister bebauen läßt, eventuell unter Zuhilfenahme des Hypothekentredits, scheint die Ausnahme. Auch daß ein leistungsfähiger Bauunternehmer auf Spekulation baut mit der Absicht, bald weiter zu verkaufen, erscheint nicht als Regel. Die eigentliche treibende Kraft bei Errichtung des Bauwerkes scheinen bei der Mehrzahl der Fälle die Baugelddgeber zu sein, die aber nur als Hypothekgläubiger auftreten. Der eigentliche Unternehmer vermeidet es, Arbeitgeber zu sein.

Da haben wir die Bestätigung unserer Auffassung, daß die bisher vertriebenen „Bauschwindler“ nur Strohmänner sind, daß die wirklichen Schwindler ganz wo anders gesucht werden müssen.

**Bekämpfung des BauSchwindels.** In einem Gutachten an das Reichsamt des Innern soll sich die bayerische Regierung dahin ausgesprochen haben, daß der § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der den Handwerkern die Einräumung einer Sicherheits-Hypothek zugestehet, ganz unzureichend sei. Die bayerische Regierung schlägt vor, daß die kaufmännische Buchführung für alle Bauunternehmer obligatorisch gemacht wird, daß Unternehmern,

die schon einmal in Konkurs gerathen sind, die Erlaubniß zum Bauen entzogen wird, daß die Sicherstellung der Bauhandwerker durch Kautionshinterlegung geschehe und schließlich, daß für Eintragung fingirter Hypotheken Strafen vorgesehen werden. Diese Fürsorge für die Bauhandwerker, bemerkt dazu die „M. P.“, ist ja sehr schön. Aber hoffentlich denkt man bei den Sicherheitsmaßregeln nicht nur an die Bauhandwerker, sondern auch an die Arbeiter, die unter dem Spekulations- und Schwindelbauwesen noch viel mehr zu leiden haben, als die Unternehmer. Und dann sollten die vielen Bauunfälle, die ja auch im Landtag eingehend besprochen wurden, die Regierung längst veranlaßt haben, in Bezug auf Baukontrolle und Verschärfung der Bauvorschriften Schritte zu thun.

„Der Bau“, das Organ der Berliner Bauinspektanten, hat, nachdem ihn letztere verlassen, sein Erscheinen eingestellt. Zu verwundern ist das nicht, die Praktiken der Bauinspektanten vertragen keine öffentliche Vertretung. Diese kann noch so vorsichtig sein bei ihrer nicht sauberen Arbeit, es scheidet immer was durch und sinkt nach Bauinspektanten.

Ueber den Erbauer der Frauenkirche in Dresden, Baumeister Bähr, bringt die „Vossische Ztg.“ folgende Erzählung: Von dem Erbauer der berühmten Dresdener Frauenkirche, deren feinerne Kuppel eine Hauptzierde der Silhouette Dresdens bildet, geht bekanntlich die Sage, er habe sich aus Gram über die entlorenen Pläne der Gegner seines feinerne Kuppelbaues am 16. März 1738 von dem Gerüst der Frauenkirche herabgestürzt und sei so als Märtyrer seines herrlichen Bauwerks gestorben. Noch die beiden letzten Kunsthistoriker, die über den Frauenkirchenbau in Dresden geschrieben haben, berichten den gewaltigen Tod Bähr's als Thatsache. Eine gewisse Stütze fand die Sage im Jahre 1854, als man bei dem Leichenfunde Bähr's nachgrub und in der That in der Nähe ein Gerippe mit einem breiten Schädelbruch und drei gebrochenen Rippen fand. Inbezug waren die umliegenden Gräber so verfallen, daß doch keine Sicherheit in der Sache vorlag. Von jeher hat es zu Bedenken Anlaß gegeben, daß die zeitgenössischen Quellen (z. B. die Dresdener Merkwürdigkeiten von 1738) und auch die späteren Chroniken gar nichts von einem gewaltigen Tode Bähr's zu berichten wissen, und daß erst im Jahre 1834 in K. V. Friedrich's „Nachrichten über die Erbauung der Frauenkirche“ zum ersten Male die Geschichte von Bähr's Gerüststurz erzählt wird. Es lag deshalb nahe, daß hier eine Verwechslung vorlag. In der That hat sich im August 1730 ein Baron von Kröbber, der sich in starker Nothlage befand, von dem Gerüst der Frauenkirche herabgestürzt. Die Phantasie des Volkes, die so gern den Tod bekannter Architekten mit ihrem berühmtesten Werk in Verbindung setzt, mag das Uebrige gethan haben und die Sage von Bähr's Selbstmord mit der Zeit zu Stande gebracht haben. Das Verdienst, die Wahrheit an den Tag gebracht zu haben, gebührt dem Dresdener Rathsrath Dr. Richter. Seine Nachforschungen haben zunächst ergeben, daß George Bähr acht Tage vor seinem Tode wegen „langwieriger lagerhafter Krankheit“ seinen Abschied als Kathedraalmeister genommen hat. Und noch mehr. Die Kirchenbücher haben bei dem Brande der Kreuzkirche, den Friedrich des Großen Kanonikern im Jahre 1760 verursachten, ihren Untergang gefunden. Jüngst aber haben sich glücklicherweise die sogenannten Kirchennachrichten aus den Jahren 1703 bis 1760 wieder gefunden, das sind die Auszüge, welche die früher sämtlichen Dresdener Kirchen allwöchentlich für den Stadtrath zusammen zu stellen pflegten. In diesen Kirchennachrichten aber findet sich die Mittheilung, daß der Kathedraalmeister George Bähr am 16. März 1738 an Sticlfluß und Verzehrung im eigenen Hause gestorben ist. Mit dieser einwandfreien Beurkundung des natürlichen Todes George Bähr's ist Dresdens Baugeschichte um einen interessanten Zug ärmer geworden.

**Sozialpolitisches.**

**Kampf gegen den Arbeiterschnupfen.** Unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages wird, so meldet die Post, die Regierung in Angelegenheit des Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe interpellirt werden. Betreffs der Wirkung dieser Verordnung hat der Bäckereiverband Germania eine Erklärung abgegeben, in der es heißt: „In den Berliner Bäckereien sind die Gesellen mit wenigen Ausnahmen in das sozialdemokratische Lager übergegangen. Der Verein christlicher junger Männer ist in seiner Mitgliederzahl, so weit es Bäcker sind, von 500 auf 300 heruntergegangen.“ Furchtbar.

**Auch ein Gutachten.** Ueber die Gestaltung des Submissionswesens finden sich in dem jüngst erschienenen Jahresberichte der Handels- und Gewerbestatistik für Niederbayern folgende Ausführungen: „Von sehr schlimmen Folgen für eine gesunde Entwicklung des Gewerbestandes ist das unbefruchtete Submissionswesen. Von Behörden und Korporationen werden hierbei Bedingungen ausgearbeitet, welchen ein solider Geschäftsmann sich mit Recht nicht zu unterwerfen getraut. Hierzu kommt das System der Verbindungen an den Mindestfordernden, wodurch der Unternehmer gezwungen wird, den Handwerksnuten durch schlechte Arbeit und Verwendung geringerer Materials einzubringen. Im Berichtsjahre sind bei Submissionen von Bauten Angebote bis zu 42 pZt. vorgekommen, so daß selbst die den Kostenanschlag ausarbeitenden Techniker hierüber die Köpfe schüttelten, und

trotz alledem wurde dem Wenigerfordernden der Zuschlag erteilt. Es wird damit eine förmliche Prämie darauf gesetzt, die Arbeiten gerade noch so gut und so schlecht auszuführen, daß sie angenommen werden können, aber auch um kein Jota besser, und hierdurch bleibt die deutsche Arbeit „billig und schlecht“. Sehr zu wünschen wäre, wenn solch hohe „Abgebote“ nicht berücksichtigt und solche schwindelhafte und geschäftslundige Affordanten in Zukunft von Submissionen ausgeschlossen würden, zum Schutze einer gefunden und soliden Geschäftsbasis. Bei so hohen Abgeboten kann selbstverständlich die Absicht, nur gebiegene, gute Arbeit liefern zu wollen, garnicht vorhanden sein. Diese Geschäftsgebarung kann nicht scharf genug verurteilt werden und ist eine unverantwortliche Herabminderung des Gewerbes. Mit Wiedereinführung beschränkter Submissionen würde das reelle Handwerk unterstützt, die schmutzige Konkurrenz beseitigt, und es könnte sich der leistungsfähige Geschäftsmann, der redlich befreit ist, nur gute Arbeit zu liefern, wieder an Submissionen beteiligen. — Ferner gestalten sich die Arbeitsverhältnisse für den Arbeitgeber fortgesetzt ungünstiger, ein Umstand, der ganz natürlich ist, da alle den Arbeitern gewährten Vergünstigungen ganz oder theilweise auf Kosten der Arbeitgeber berechnet werden. Die Arbeitgeber entbehren dahingegen in vieler Hinsicht des gesetzlichen Schutzes, sie werden zur Leistung aller möglichen Abgaben gezwungen, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn der Mittelstand immer mehr und mehr verarmt.“ Das Ganze läuft also auf noch weitere Behrlosmachung der Arbeiter hinaus. Da kann man sehen, wie unfähig selbst die Handelskammern sind, geeignete Vorschläge zu machen, gegen wirtschaftliche Uebelstände.

**Ein internationaler Kongress für Arbeiter-gesetzgebung** soll in den Tagen vom 27. September bis 1. Oktober künftigen Jahres in Brüssel abgehalten werden. Der Organisationsausschuß wird zur Anleitung des Kongressprogramms alsbald nach der in Köln stattfindenden Versammlung des Vereins für Sozialpolitik zu einer Sitzung zusammentreten.

**Zur Nachahmung empfohlen.** Das neue Gaswerk in Stockholm hat auf Ansuchen der Arbeiter die Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden herabgesetzt. — Im Lande der „Sozialreform“ kann man sich zu Uechnlichem vorerst noch nicht entschließen.

**Wie man in Rußland Arbeitsbedingungen beiegt.** Die Arbeiter des Bergwerks Malomast in Sibirien, die einen Tagelohn von nur 30—40 Kopeken (eine Kopeke = 3/4) bekamen und infolge dieses geringen Lohnes in große Schulden gerathen waren, verließen ihre Arbeit und gingen nach Nerzhinsk, um dort beim Bau der Eisenbahn, wo die Arbeitsbedingungen relativ besser sind, Arbeit zu bekommen. Von ihren früheren „Arbeitgebern“ verfolgt, wurden sie in Nerzhinsk zuerst von der Polizei verhaftet, dann auf Befehl des Staatsanwalts wieder auf freien Fuß gesetzt und schließlich auf Befehl des Chefs der Bergpolizei wiederum verhaftet und sehen gegenwärtig im Gefängniß einer Gerichtsverhandlung entgegen. Eine solche Bergpolizei wäre sicher nach dem Geschmack auch unserer Grubenherren und Industrieritter.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

Die „Mecklenburgische Volks-Zeitung“ beschönigt weiter und demonstirt damit, daß sie sachlich nicht polemischen will. Eine einzige Stichprobe schon beweist das. Sie behauptet, wir stellten die Sache so dar, als sei die Zimmererbewegung ganz allgemein als eine „konservative“ gescholten, es habe diesen Vorwurf aber nur ein einziger Redner „gegen den Zimmerverband“ speziell erhoben und mit dem Inhalt eines ihm zu Gesicht gekommenen Flugblattes begründet.“ Und nun findet es besagtes Blatt als „unverständlich, warum sich der „Zimmerer“ in eine so zornige Stimmung gegen die „Mecklenb. Volks-Ztg.“ hineinschreibt.“ Verständlich dargestellt heißt das Geschreibsel der Zeitung: „Die Zimmererbewegung ist nicht konservativ, der Zimmerverband aber zweifellos, denn das ist ja durch ein Flugblatt bewiesen.“

Außerdem wird uns fortgesetzt unterstellt, als hätten wir die Gleichgültigkeit an einzelnen Orten verteidigen wollen. Uns ist das noch niemals eingefallen, aber wir wenden uns gegen die Verleumdung, daß diese Gleichgültigkeit ein Ausfluß des Zimmerverbandes sei. So ist die Sache aber dargestellt worden, wer es nicht glaubt, der lese die „Mecklenburgische Volks-Zeitung“ Nr. 111.

**An die Zimmerer beider Mecklenburgs und Lübeds.**

Laut Beschluß des letzten Provinzialverbandstages wird der diesjährige in Malchow stattfinden und zwar zwischen Weihnachten und Neujahr. Das Nähere darüber wird später bekannt gemacht werden.

Wir ersuchen hierdurch alle Zahlstellen in Mecklenburg, die Delegirtenwahl vorzunehmen. Die Anmeldung der Delegirten muß spätestens bis zum 18. Dezember an untenstehende Adresse erfolgen. Die Tagesordnung wird in der nächsten Nummer bekannt gemacht.

Die Agitationskommission ersucht die Zahlstellen nochmals, dahin zu wirken, daß auf dem Provinzialverbandstage die Zimmerer aus allen Orten Mecklenburgs vertreten sind.

Die Agitationskommission  
Z. A.: H. Schröer,  
Schwerin, Verlängerter Wisnarschstraße 9 B.

**Bericht der Agitationskommission für Rheinland und Westfalen.** Seit dem 14. Mai hielt die Kommission 6 Sitzungen ab, in denen sie sich unter Anderem auch mit der Gründung einer Zahlstelle in Krefeld beschäftigte. Sie hat dahingehende Versuche unternommen, dieselben dann aber aufgegeben, Aussicht auf Erfolg ist vorläufig nicht vorhanden. Die Bauthätigkeit in Krefeld liegt darnieder, viele Zimmerer müssen auswärts Arbeit suchen. Außerdem sind die noch in Krefeld beschäftigten Zimmerer an sich schwer in die moderne Arbeiterbewegung zu bringen. Sie haben einen Saufverein gebildet und zu den Versammlungen werden nur Mitglieder zugelassen, in öffentliche Versammlungen gehen diese nicht. Der Leiter dieses Vereins ist Polier in einem größeren Geschäft und er vertritt die Arbeiterinteressen nicht, sondern die der Ausbeuter. Wenn die Bauthätigkeit in Krefeld wieder flotter ist, dann wird sich dort eher etwas machen lassen.

In Wülheim a. Rh. und Wülheim a. d. Ruhr sind Zahlstellen gegründet, in Bünde wollten die Kameraden in Bielefeld versuchen, eine Zahlstelle zu Stande zu bringen; uns ist das Resultat aber noch nicht bekannt.

Gelder sind gesandt aus: Bielefeld M. 6, Dortmund 5,92, Düsseldorf 11,67, Köln 5 und Münster 5. Zu zahlen haben noch: Barmen 2,05, Bochum 4,73, Dortmund 4,01, Duisburg 2,21, Hagen —, 95, Herne 3,71, Köln 2,22 (Köln außerdem für 1895 noch M. 9,85); Minden 3,30, Oberhausen 1,37, Solingen 2,27, Essen 3,23. Ausgab e: Für Begleichung des Defizits vom letzten Provinzialverbandstage M. 21,34, für Briefe und Postkarten 1,80, für zwei Vorträge in Wülheim a. d. Ruhr 11, eine Fahrt nach Krefeld 1,70, 4 Fahrten nach Wülheim a. d. Ruhr 7,20, Flugblätter nach dort 3, Flugblätter nach Münster 7, Diverse 1,45. Gesamteinnahme 47,74, Gesamtausgabe 56,49. Mindereinnahme 8 75. Alle Briefe und Geldsendungen sind zu richten an Wilhelm Kater-Düsseldorf, Corneliusstraße 9.

Die Agitationskommission.

**Aus München.** Die Zerspaltungversuche unter den Zimmerern erwähnt der Bericht des Gewerkschaftsartikels wie folgt:

Die Maurer und Zimmerer stellten mit Bezug auf die im Gange befindlichen Streiks ihre Lohnbewegungen vorläufig zurück und gedenken nächstes Frühjahr mit ihren Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Leider ist es einer Anzahl Zimmerer gelungen, durch ein schwer zu begründendes Vorgehen eine Spaltung der hiesigen organisirten Gewerkschaftsangehörigen herbeizuführen und neben dem bestehenden Zentralverein einen gewiß sehr überflüssigen bayerischen Zimmererbund zu gründen. Hoffentlich gelingt es dem gesunden Sinne der Verbandsmitglieder, bald die Gelegenheit in richtige Bahnen zu leiten, damit bei einer eventuellen Lohnbewegung keine nachtheiligen Folgen für die Zimmerer entstehen.“

Wir geben uns der Hoffnung ebenfalls hin, umso mehr, da in den nächsten Tagen der Verbandsvorsitzende in München sein wird, um die Sache zu regeln.

**Aus Berlin.** Der Kleinkrieg der Zimmerer gegen die Lohnrücker wird weiter geführt. In vergangener Woche legten bei dem Zimmermeister Mais in Schöneberg sämtliche Zimmerer die Arbeit nieder, weil der Meister den üblichen Mindestlohn von 55  $\frac{1}{2}$  pro Stunde nicht zahlte.

**Die Bauhandwerker in Frankfurt a. M.** beschloffen in einer Versammlung, zu geeigneter Zeit den Festsundentag und 40  $\frac{1}{2}$  Minimallohn zu verlangen. In einer späteren Versammlung soll über den Schwindel und sonstige Schäden im Baugewerbe gesprochen und hierdurch der Magistrat auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht werden.

**Der Lauterberger Stuhlarbeiterstreik** ist nach 23 wöchentlicher Dauer beendet, zwischen den Fabrikanten und den Vertretern des Holzarbeiterverbandes ist folgende Vereinbarung zu Stande gekommen:

1. Die erkunterzeichneten Stuhlfabrikanten stellen sämtliche Streikenden, ohne Rücksicht auf ihre Beteiligung an der Streikleitung, und soweit Plätze und Arbeit vorhanden sind, wieder ein; jeder Eingestellte unterschreibt den Eintrittsrevers, jedoch soll die Unterschrift nur so weit gültig sein, als der Revers nach Ablauf von 14 Tagen nach der Wiedereinstellung jedem einzelnen Arbeiter wieder eingehändigt und die Unterschrift somit kassirt wird. Ebenso steht es auch während dieser 14 Tage jedem Arbeiter frei, seine Beiträge an den Holzarbeiterverband zu entrichten.
2. Die unterzeichneten Vertreter des Holzarbeiterverbandes erklären, daß der Bevollmächtigte Ersurth bis Ablauf dieser Frist den Streikbereich verlassen hat, womit der Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt, und ferner, daß die Klage gegen die Streikbrecher auf Rückzahlung der erhaltenen Unterstützung zurückgenommen wird.
3. Ferner erklären die unterzeichneten Fabrikanten, daß sie die späteren Leiter des Verbandes am Orte weder maßregeln, noch ihnen sonst in ihrem Broterwerb Hindernisse in den Weg legen werden.

Lauterberg a. S., den 13. Oktober.

Ueber den Werth dieser Vereinbarung gehen die Meinungen weit auseinander, insbesondere findet die Ausweisung des Streikleiters gerade keine freundliche Beurtheilung. Wir nehmen selbstredend an, daß derselbe

vom Holzarbeiterverbande schablos gehalten wird, und dabei steht er sich materiell besser, als wenn er am Orte bliebe, was Derjenige wohl am besten beurtheilen kann, der sich schon in ähnlicher Lage befand; dabei kommen jedoch andere Gesichtspunkte in Betracht und von diesen ausgehend, können auch wir die Verbannung nicht billigen.

**Stuttgart, 16. Oktober.** Wie leicht unsere Fabrikanten mit einem den Arbeitern gegebenen Wort umspringen, zeigt Folgendes. Als der Streik der hiesigen Bildhauer und Kehler beendet wurde, verpflichteten sich die im Verband württembergischer Holzindustrieller und verwandten Betriebe vereinigten Fabrikanten durch die Unterschrift ihres Vorsitzenden, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollen. Die Erfahrung hat aber wie überall, so auch hier gelehrt, daß man diesem gegebenen Wort nicht allzuviel trauen darf. Nebstfabrikant J. W. Brauer, Lieutenant der Reserve, schickte zwei Bildhauer, die schon jahrelang im Geschäft waren, sich insolge des Streiks mit ihm aber auf dem Gewerbegericht befunden haben, mit dem Vorwand, es sei keine Arbeit mehr da, weg und stellte für dieselben sofort andere Leute ein.

**Der Zehnte Kongreß der Töpfer Deutschlands** tagte vom 19. bis 22. Oktober in Hildesheim. 4300 organisierte Töpfer, in 136 Orten wohnend, waren durch 25 Delegirte vertreten. Nach dem vorliegenden Kasienbericht betrug die Einnahme des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands vom 3. Quartal 1894 bis Schluß des 2. Quartals 1896 zusammen M. 54634,07, davon sind der Hauptkasse überwiesen M. 38 003,85. Mit den sonstigen Einnahmen betrug die Einnahme der Hauptkasse M. 45 002,40, die Ausgabe M. 42 917. Das Fachorgan „Der Töpfer“ erforderte einen Aufwand von M. 13 063,31; für Streiks wurden ausgeben: M. 8245,05, für Gemahregelte M. 1614,61, für Rechtschutz M. 1008,93, für Agitation M. 5421,35 und für die Agitation zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten M. 832,50. Die Reiseunterstützung wird von den Zahlstellen geleistet und betrug während der Zeit M. 7068,17. Am Schluß des zweiten Quartals 1896 befanden sich in den Zahlstellen als Kasienbestand: M. 2112,11; in der Hauptkasse M. 2085,08.

Der Kasien- und Vorstandsbericht rief eine lange Debatte hervor, die zur Folge hatte, daß eine Kommission gewählt wurde, welche die Kasienführung nachprüfen und die Buchführung so einrichten soll, daß in Zukunft jeder Arbeiter ohne Weiteres sich darin zu informieren im Stande ist.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Agitation und Presse, lag eine Reihe Anträge vor, die den Zweck verfolgten, den Inhalt des Blattes zu bessern und die Agitation erfolgreicher zu gestalten. Es wurde zu ersterem empfohlen, den „Töpfer“ mit den Blättern der verwandten Berufsorganisationen zu verschmelzen. Dahingehende Versuche waren bereits unternommen, ohne zu einem Resultat zu führen. Unter den Porzellanarbeitern bestehen zwei sich bekämpfende Organisationen; die eine, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und hier nur in Frage kommt, gebraucht ihr Blatt, um den Kampf gegen die Hirsch-Dunder'schen Verschumpfungsbestrebungen zu führen, welche die andere, noch bestehende Porzellanarbeiter-Organisation huldigt. Es könne deshalb auf die Organisation der Töpfer, falls sich dieselbe an dem Blatte beteilige, zu wenig Rücksicht genommen werden. Eine Verschmelzung des „Töpfer“ mit dem „Fachgenossen“, Organ der Glasarbeiter, ist ebenfalls erwogen. Beide Blätter befriedigen die Bedürfnisse ihrer Leser noch keineswegs. Eine Verschmelzung, wenn das daraus entstehende Blatt nicht noch erheblich höhere Unkosten, als die beiden jetzt existierenden, verursachen soll, würde zu noch weiteren Einschränkungen der notwendig zu bietenden Lesestoffe führen. Um die Agitation erfolgreicher zu gestalten, wurde vorgeschlagen, neben dem Vorstand des Allgemeinen Töpfervereins eine Zentralagitationskommission einzusetzen, weil die Agitation unter den Ziegler, welche in letzter Zeit mit in die Hand genommen ist, unablässige Aufmerksamkeit erfordert. Die Agitatoren sollten möglichst aus den Gegenden entnommen werden, wo die Agitation gerade betrieben wird. Da in den Ziegeleien viele Italiener beschäftigt sind, wurde vorgeschlagen, solche Agitatoren zu verwenden, welche der italienischen Sprache mächtig seien.

Das Resultat der animierten Diskussion war der Beschluß, den Titel des Blattes zu ändern, so daß derselbe in Zukunft lautet: „Der Töpfer“, Organ zur Vertretung der Interessen der Dienstleister, der Arbeiter in der Thonwaarenindustrie und in den Ziegeleien. Das Blatt erscheint nach wie vor monatlich dreimal. Der Vorstand des Allgemeinen Töpfervereins soll zur besseren Vertretung der Agitation in den einzelnen Provinzen resp. Bundesstaaten Agitationskommissionen einsetzen.

Aus mehreren Orten wurde beantragt, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Fast alle Redner sprachen sich dagegen aus. Die Anträge wurden abgelehnt; jedoch wurde es den einzelnen Zahlstellen überlassen, die Arbeitslosenunterstützung für sich allein einzuführen.

In Bezug auf die Mißstände auf Bauten wurde beschlossen, die in Hamburg domicilirende Bauarbeiterkommission zur Erforschung der Mißstände auf Bauten in jeder Beziehung zu unterstützen. Außerdem sprach der Kongreß den Wunsch aus, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands möge die seinerzeit von der Dresdener Bauarbeiterkommission an das Reichs-Versicherungsamte eingereichte Denkschrift, sowie das Protokoll über die Audienz mit dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes und Vertretern der Regierung vervielfältigen lassen.

Die Statutenveränderungen des Allgemeinen Töpfervereins beschränkten sich darauf, den aufgenommenen Ziegler Rechnung zu tragen. Der Sitz des Vereins bleibt in Berlin. Zum Vorsitzenden wurde Jakobey, zum Kassier Kaulich gewählt. Der nächste Kongreß findet im Frühjahr 1899 in Belsen statt.

**Italienische Streik-Statistik.** Nach den Berichten der italienischen Generaldirektion für Statistik über die industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitseinstellungen des Jahres 1894 zeigt sich im Vergleich zu den fünf vorausgegangenen Jahren eine merkliche Abnahme der Streiks. Es brachen aus:

| Gemeinde*)           | 1889  | 1890  | 1891  | 1892  | 1893  | 1894  |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Streiks              | 125   | 133   | 128   | 117   | 127   | 104   |
| Zahl der Streikenden | 23322 | 38402 | 34733 | 30800 | 32109 | 27595 |

Von diesen 27 595 streikenden Arbeitern waren 19 766 Männer, 3890 Frauen und 3939 Kinder. Nur bei 12 von den 109 Streiks fanden Thätlichkeiten statt, die Anzeigen und Verurteilungen wegen Vergehens gegen die Freiheit zur Folge hatten. Bei 11 Streiks kamen leichtere Ruhestörungen, wie Lärmen in oder bei den Fabriken vor. Unterstützungen von Arbeitervereinigungen erhielten die Streikenden nachweislich in 11 Fällen (in Wirklichkeit wird dies öfter geschehen sein, weil vielfach die Unterstützungen heimlich gewährt werden). Ungefähr die Hälfte der Arbeitseinstellungen entfällt auf Oberitalien mit seiner mehr entwickelten Industrie; indessen sehen sie auch in Latium und Sizilien nicht. In Sizilien streikten die Arbeiter der Schwefelgruben. — Die Zahl der günstig verlaufenen Streiks hat sich stetig vermehrt, und zwar von 16 pZt. im Zeitraum 1878/91 auf 34 pZt. im Jahre 1894. Diese Zunahme erstreckt sich nur auf die Zahl der Streiks, nicht aber auf die der Streikenden. So scheint es, als ob die kleinen Arbeitseinstellungen häufiger einen günstigen Verlauf hatten als die großen. Dabei darf indessen nicht übersehen werden, daß bei der Berechnung der Durchschnittszahlen die 6 erfolglosen Streiks der 10 290 sizilischen Schwefelgruben-Arbeiter stark in's Gewicht fielen. — Die Hauptursache der Streiks waren Forderungen auf Lohnerhöhung. Es wurden Lohnerhöhungen erzielt

|                                           | 1878/91 | 1892    | 1893    | 1894 |
|-------------------------------------------|---------|---------|---------|------|
| in 17 pZt.                                | 23 pZt. | 30 pZt. | 39 pZt. |      |
| der Streiks und theilweise Lohnerhöhungen |         |         |         |      |
| in Fällen                                 | 46      | 33      | 35      | 39   |

Das Jahr 1894 zeigt auch hier die den Streikenden günstigsten Ergebnisse. Obgleich Zahl und Umfang der Streiks abgenommen hat, haben sich die verlorenen Arbeitstage stark vermehrt; sie betragen

| Tage | 1889   | 1890   | 1891   | 1892   | 1893   | 1894   |
|------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|      | 216000 | 168000 | 258000 | 217000 | 234000 | 323216 |

**Wie die Krisen auf die Gewerkschaften wirken,** darüber giebt der „Carpenter“, das Organ der Zimmerer von Nordamerika, Aufschluß. Es berichtet: „Als die Panik von 1873 eintrat, gab es 14 National- oder International-Unions mit 140 000 Mitgliedern. Am Ende dieser Krisis im Jahre 1878 waren 8 Unions mit 41 000 Mitgliedern übrig geblieben. Es nahm Jahre in Anspruch, um den verlorenen Boden wieder zu gewinnen, aber die Gewerkschaften wuchsen und erlangten Macht. Als die jetzige Krisis im Juni 1893 begann, hatten die Gewerkschaften 650 000 Mitglieder. Nach drei Jahren der Krisis giebt es immer noch 452 000. Der Verlust beträgt also ein Drittel der Mitglieder, während er in der Krisis der 70er Jahre 65 Prozent betrug. Und an Stelle der 8 Unions von 1878 giebt es deren jetzt 72, wovon 56 der American Federation of Labor angehören.“ Treffend bemerkt das „Philadelphia Tageblatt“ zu diesen Ziffern: „Es ist vollständig richtig und eine Erscheinung, die in anderen Ländern auch beobachtet wurde, daß eine wirtschaftliche Krisis zwar die ökonomische Organisation der Arbeiter zum Stillstand bringt oder gar zurückwirft. Aber das ist bloß eine momentane Erscheinung. Jede Krisis läßt einen größeren Stamm von Gewerkschaften zurück. Dann kommt eine neue Woge der Zunahme, die mit der nächsten Krisis ebbt und zurückgeht, aber wieder eine höhere Basis schafft. Die größere Konzentration der Industrie hat bis jetzt wenigstens nichts dagegen gewirkt. Sie konzentriert auch die Arbeiter, macht aus Kompagnien Regimenter, aus Regimentern Brigaden und sie gestaltet dadurch die Kämpfe auch zu großartigen Klassenkämpfen. Die Gewerkschaften werden bestehen und wachsen, so lange das kapitalistische System besteht.“

\*) In Italien sind die Präfekten zur Anzeige aller Arbeitseinstellungen amtlich verpflichtet.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

In Hannover-Linden hat Polizeipräsident Graf von Schwerin auch den Mitgliedern der dortigen Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (G. S.) die Abhaltung eines Festes — eines Tanzfränzchens — unterlag. Er könne die Mitglieder der Zahlstelle als einen Verein oder eine geschlossene Gesellschaft nicht anerkennen, die beabsichtigte Tanzfestlichkeit müsse daher als eine öffentliche angesehen werden, zu welcher polizeiliche Genehmigung erforderlich wäre, die Genehmigung könne aber nicht erteilt werden,

da „ein Bedürfnis zu dergleichen öffentlichen Tanzvergünstigungen nicht vorliegt“. In Hannover kann nun eine Arbeiter-Krankenkasse überhaupt kein Vergnügen mehr abhalten. Veranfaßt sie es selbst, so läßt der Polizeipräsident es nicht zu, weil sie als Kasse sich mit Vergünstigungen nicht zu beschäftigen habe; veranfaßt es die Mitglieder, so ist das Vergnügen „öffentlich“, es muß polizeiliche Genehmigung eingeholt werden, und diese giebt es nicht. Wo sollen nun die Arbeiter Hannovers tanzen? Sollen sie vielleicht den Kasinos der höheren Zehntausend beitreten?

**Schneidige Gesellschaftsrettung.** Die Republik Bremen hat sich mit neuem Ruhme bedeckt: der Ausweisung der englischen Gewerkschafter hat sie eine andere folgen lassen. Wie die „Deutsche Bäder-Zeitung“ mittheilt, wurde der Bädereigese Schneider, der eben eine viermonatliche Freiheitsstrafe abgehört hatte, weil er, nach dem Urtheil des Gerichtes, einen Bädermeister wegen Uebertretung der gesetzlichen Sonntagsruhe „wissentlich falsch denunzirt“ haben sollte, vor die Bremische Polizeibehörde geladen, wo ihm ein Ausweisungsdiktum vorgelesen wurde. Der überleitete Polizeibeamte sagte diesem noch hinzu: „Solche Leute können wir in Bremen nicht gebrauchen!“ Schneider mußte Bremen verlassen. Hat man nun auch in Bremen einen „Heher“ weniger, so hat man ihn anderen Orts mehr, denn wie Schneider verprochen hat, wird er nun erst recht beitragen zur Verbreitung der Ideen und zur Vergrößerung des Bäderverbandes.

Das Oberlandesgericht in Breslau verwarf die Revision, die vom Genossen Bömelburg aus Hamburg gegen das Urtheil des Breslauer Landgerichts eingelegt worden war, das wegen Aeußerungen beim dortigen Maurerstreik gegen ihn auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung auf eine Gefängnisstrafe erkannt hat. Wegen Abbruchs der betreffenden Aeußerungen ist auch Genosse Gebhardt als verantwortlicher Redakteur der Breslauer „Volkswacht“ verurtheilt; er hat keine Revision eingelegt.

Groben Unfug sollte der Redakteur der „Graphischen Presse“, Genosse Konrad Müller in Schkeuditz bei Leipzig, durch Veröffentlichung folgender Notiz begangen haben: „Von Lithographen, Steindruckern, Hülfarbeitern und Arbeiterinnen ist Bezug nach Reichenberg ferngehalten, da die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stiepel wegen Maßregelung der Vertrauensmänner die Arbeit einstellen. Unterstützung dringend notwendig; Sendungen erbitten an Anton Lippert, Tran, Kulmerstr. 272 in Tepliz, zu senden. Sämtliche Arbeiterblätter werden um Veröffentlichung dieses erlucht.“

Das Schöffengericht in Schkeuditz erkannte auf Freisprechung. Hiegegen rief der Staatsanwalt den Entscheid des Landgerichts zu Halle an, das aber ebenfalls ein freisprechendes Urtheil fällte, wobei es davon ausging, daß die „Graphische Presse“ lediglich ein Organ für die Interessen der graphischen Arbeiter sei und sich auf den Kreis dieser Fachleute beschränke. Der Artikel berühre daher auch nicht die öffentliche Ordnung der Allgemeinheit und beschränke sich auf die Erhaltung von Verhaltensmaßregeln an jenen abgeschlossenen Personenkreis; die bloß denkbaren mittelbaren Wirkungen kämen daneben nicht in Betracht. Als solche müßte es angesehen werden, wenn durch den Artikel neben der Firma Stiepel auch andere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen in Unruhe versetzt worden seien, wofür auch nicht der geringste Anhalt vorliege. Die in der Beunruhigung der Firma Stiepel liegende mittelbare Wirkung des Artikels erstreckte sich nur auf einen einzelnen Gewerbetreibenden.

Gegen dieses Urtheil des Landgerichts legte der Staatsanwalt Revision beim Oberlandesgericht zu Kaumburg ein, wobei er Berlegung des § 266 der Str.-P.-O. und des § 360, 11 des Str.-G.-B. rügte. Die Meinung des Landgerichts, daß durch den fraglichen Aufruf nur die graphischen Arbeiter und die Firma Stiepel, nicht aber andere Personen, insbesondere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen, also das Publikum als solches, in Unruhe versetzt sei, beruhe nicht auf einer thatsächlichen Prüfung der konkreten Sachlage, sondern auf der Erwägung, daß die Berücksichtigung solcher an sich denkbaren mittelbarer Wirkungen des Aufrufs über die begrifflichen Grenzen des groben Unfugs hinausgehen würde. Diese Rechtsansicht stehe mit dem Begriffe des groben Unfugs in Widerspruch.

Das Oberlandesgericht erklärte die Revision für begründet und verwies die Sache an das Halle'sche Landgericht zurück, weil es nicht darauf ankomme, „an welche Personen und Personentreise der Artikel sich zunächst richtet, welche Personen er zu einem Verhalten auffordert, sondern darauf, welche Personen vermuthlich von seinem Inhalte Kenntniß erhalten werden und auf welche er einwirken wird. Daß bei Beantwortung der Frage, ob hierauf auch das Publikum eine Einwirkung ausgeübt werde, die Verbreitung, welche der Artikel infolge seiner Veröffentlichung in der „Graphischen Presse“ erhält, und der Leserkreis dieser Zeitung von wesentlicher, thatsächlicher Bedeutung ist, ist unbedenklich. Diese Verbreitung hat aber nichts zu thun mit dem Umfange desjenigen Personenkreises, an welchen die in dem Artikel enthaltene Aufforderung gerichtet ist. Das Verurtheilungsgericht sagt, es sei nicht der geringste Anhalt dafür geboten, daß Gewerbetreibende in Unruhe versetzt seien. Darauf kommt es überhaupt nicht an, sondern lediglich darauf, ob der Artikel infolge seiner Veröffentlichung in der „Graph. Presse“, mit Rücksicht auf die Verbreitung des Blattes und seinen Leserkreis, geeignet war, das „Publikum“ zu

beunruhigen. Es bedarf sonach der erneuten Prüfung des Rechtsverhältnisses nach diesen Gesichtspunkten."

Das Landgericht hat nun in seiner zweiten Verhandlung abermals ein freisprechendes Urtheil gefällt. Die Staatsanwaltschaft legte zwar wieder Revision ein, hat aber diese zurückgezogen. Es bleibt also bei der Freisprechung.

Zu dieser Angelegenheit möchten wir noch bemerken, daß das erste Urtheil des Landgerichts betreffs seiner Begründung der Arbeiterbewegung nicht sonderlich von Nutzen gewesen wäre insofern, als danach nur die Fachpresse ein Recht hätte, vor Bezug zu warnen, nicht aber andere Blätter. In dieser Beziehung kommt das Urtheil des Oberlandesgerichts der Arbeiterbewegung mehr zu statten, denn es macht hinsichtlich der Presse keinen Unterschied. Da viele Gewerkschaften kein eigenes Blatt haben, ist das von nicht zu unterschätzendem Werthe.

**Wegen Blaumachen bestraft.** Das Amtsgericht München hat, wie die "Frankfurter Zeitung" berichtet, einen gewerblichen Arbeiter wegen Blaumontagmachens zu M. 3 Geldstrafe verurtheilt. Der Arbeiter stellte sich auf den Standpunkt, daß wohl Dienstsboten und landwirthschaftliche Arbeiter, nicht aber gewerbliche und industrielle Gehülfen wegen Blaumontagmachens zwangsweise zur Arbeit geführt oder gestraft werden könnten. Durch den § 124b der Gewerbeordnung sei dies ausgeschlossen. Er wurde trotzdem verurtheilt.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Vom Reichsversicherungsamt.** Die "Deutsche Juristenzeitung" theilt nachstehende interessante Entscheidung mit. Gegenstand sowohl des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 als auch der durch das Reichsgesetz vom 6. Juli 1884 eingeführten Unfallversicherung der Arbeiter ist ein "Schadensersatz". Während aber das Haftpflichtgesetz (§§ 3 und 7) das Maß des Erlasses sich nach dem nachweislich herbeigeführten Schaden richten läßt, ist im Unfallversicherungsgesetz Höhe und Dauer des Schadensersatzes durch positive Bestimmungen festgelegt. Es ist deshalb im Falle der durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Tödtung einer versicherten Person, welche Frau und Kinder hinterläßt, gemäß § 6 Ziffer 2 a des Unfallversicherungsgesetzes die Hinterbliebenenrente bis zum Tode oder zur Wiederverheirathung der Wittve bezw. zur Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres der Kinder zu zahlen, wenn sich auch bis zur Wahrscheinlichkeit nachweisen ließe, daß der Getödtete auch ohne den Unfall in kurzer Frist und lange vor jenen Terminen gestorben wäre. Diesen bereits früher von ihm anerkannten Grundsatz hat das R.-Verf.-Amt neuerdings durch Rekursentscheidung vom 4. Mai 1896 wieder zur Geltung gebracht. Ein lungenleidender Maurer hat einen Betriebsunfall erlitten, durch dessen Folgen er wochen- und monatelang an das Bett gefesselt wurde; nach 9 Monaten starb er. Nach dem ärztlichen Gutachten war das Lungenleiden durch die Unfallfolgen erheblich verschlimmert und der Tod dadurch wesentlich beschleunigt worden. Die betheiligte Berufsgenossenschaft gewährte zwar den Hinterbliebenen Renten in der gesetzlichen Höhe, jedoch nur auf die Dauer von 4 Jahren, weil der Arzt ferner begutachtet hatte, der Berufslücke wäre wohl auch ohne den Unfall in etwa 4 Jahren an dem Lungenleiden zu Grunde gegangen. Das R.-Verf.-Amt hat diese Begrenzung der Renten dem obigen Grundsatz gemäß für unstatthaft erklärt.

**Neue Lungenheilstätten zu errichten,** ist der Zweck einer Vereinigung aller Krankenkassen Werlins, die gegenwärtig erstrebt wird. An der Spitze des Unternehmens steht der berühmte Genosse Dr. Friedeberg, geführt auf den Arbeitervertreter-Verein. Am Freitag, den 6. November, findet in den "Arminhallen" eine Versammlung der Krankenkassenvorstände statt, die zu der Sache Stellung nehmen soll.

**Gegen den Wundstarrkrampf.** Wie aus Berlin gemeldet wird, berichten in der "Dtsch. Medizinischen Wochenschrift" Professor Behring und Privatdozent Knorr über das in den höchsten Farbwerten hergestellte Tetanus-Antitoxin. Sie hoffen, es werde gelingen, den Prozentsatz der Todesfälle infolge Wundstarrkrampfes erheblich herabzusetzen. Das Mittel gelangt vorläufig gelöst zu Heilzwecken bei ausgebrochenem Wundstarrkrampf von Menschen und Pferden und als Trockenpräparat zur prophylaktischen Behandlung zur Ausgabe. Der Preis einer einfachen Heilbofse beträgt M. 30.

**Bermischtes.**

**Wie Kapitalisten abgenutztes Menschenmaterial behandeln.** Die "Münch. Post" veröffentlicht mehrere Schreiben, welche die "Humanität" der Arbeitgeber recht gut beleuchten. Wir geben die Schreiben hier wieder:

**1. Das ärztliche Zeugniß.**

"Herr . . . . ., 62 Jahre alt, Werkmeister, hat im Juni und Juli h. a. Gelenksrheumatismus durchgemacht. Diese Krankheit macht es dringend nöthig, daß Herr . . . . . eine Babelur in Aibling gebraucht, um die vorhandenen Dispositionen zu beseitigen. Hierzu wird Herr . . . . . für einen dreiwöchentlichen Urlaub dringendst empfohlen." (Folgt Unterschrift des Arztes.)

**2. Die Kündigung.**

München, den 30. Juni 1896.

Herrn . . . . ., Werkmeister, hier.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich genöthigt, nachdem Sie schon längere Zeit so häufig abgehalten sind, Ihnen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen, und dadurch die Interessen des Geschäftes geschädigt erscheinen, Ihnen hiermit per 30. September a. c. zu kündigen.

Indem ich Sie ersuche, hiervon gefl. Kenntniß zu nehmen und mir den Empfang dieses zu bestätigen, zeichne Hochachtung!

p. pa. E. G. Landes,  
Maschinenfabrik.  
W. Wolff."

**3. Das Entlassungszeugniß.**

"Herrn . . . . . von hier mit hiermit bestätigt, daß derselbe vom 19. Februar 1867 bis heute (also mehr als 29 Jahre. D. N.) in meiner Maschinenfabrik als Werkmeister beschäftigt war und sich durch seine Geschicklichkeit und vielseitigen Kenntnisse in seiner Branche meine volle Anerkennung und Zufriedenheit erworben hat. Ebenso kann ich demselben hinsichtlich seiner Führung und seines Charakters nur das beste Zeugniß ausstellen.

München, den 30. September 1896.  
E. G. Landes."

**4. Das Antwortschreiben.**

Auf ein an die Firma Landes gerichtetes Schreiben erhielt der Arbeiter einen vom 4. Oktober datirten Brief, dessen Schlüßsätze lauten:

"Bezüglich Ihrer Bemerkung betreffs Pension wissen Sie ja selbst, daß leider in meinem Geschäft eine Pensionskasse nicht besteht; die E. G. und W. Landes'sche Stiftung hat lediglich den Zweck, Kranken und erwerbsunfähigen Arbeitern nach Ablauf der 13wöchigen, gesetzlichen Krankenunterstützungsbauer zu Hülfe zu kommen. Ich bin deshalb zu meinem Bedauern nicht im Stande, Ihnen eine Pension gewähren zu können.

Was Ihre Bemerkung betreffs Versprechungen, welche Ihnen von meinem sel. Vater gemacht wurden, betrifft, so kann ich Ihnen nur erklären, daß weder mir, noch irgend einem meiner Beamten Etwas davon bekannt ist, und glaube ich nicht, daß eine Verpflichtung meinerseits Ihnen gegenüber thatsächlich besteht.

Hochachtungsvoll  
E. G. Landes."

Der zuletzt genannte "sel. Vater", der Erzeuger des jetzigen Inhabers der Firma Landes war ultramontaner Reichstagsabgeordneter.

**Erfindungen und Erfinder.** Unsere Bourgeoisiepreßse fabelt immer davon, daß nur in der kapitalistischen Gesellschaft Kunst, Wissenschaft und Erfindungsgeist blüht, und daß in einem sozialistischen Staate diese Eigenschaften und Erregungsstoffe zu Grunde gingen, und doch steht fest, daß neun Zehntel aller Erfindungen armen Männern ihre Entfaltung verdanken, die zum größten Theil arm bleiben, trotzdem ihre Erfindungen ein Segen für die Menschheit waren. So ging es auch dem Erfinder der Nähmaschine, die in diesem Jahre das fünfzigjährige Jubiläum feiert. Der Erfinder, Elias Howe in Massachusetts, war so arm, daß er die Kosten der Patentierung nur unter den größten Entbehrungen und großer Mühe aufbrachte. Eine Reise nach England, wo er seine Erfindungen verwerthen wollte, war vergeblich, und mußte er, weil ihm die Kosten der Rückfahrt mangelten, sich als Schiffstoch für die Rückfahrt verbinden.

Er ist aber garnicht der eigentliche Erfinder, sondern die Nähmaschine ist thatsächlich schon vor ihm erfunden, über seinen Vorläufer macht die "Wiener Allg. Schuhm.-Ztg." einige Angaben, die wir hier folgen lassen:

Josef Madersperger; ein Schneidermeister in Wien, fertigte im Jahre 1807 ein Modell zu einer Nähmaschine. Obwohl er unablässig daran verbesserte, war sein Vermögen von derselben Erfolglosigkeit begleitet, wie die anderen Versuche. Jedoch sein festes Sinnen und Trachten führte ihn dahin, eine brauchbare Maschine herzustellen. Im Jahre 1814, also 32 Jahre vor Howe, wandte er dabei schon das Schiffschen und die öhrspitzige Nadel an. Er stellte sich das Modell selbst aus Holz und Pappendeckel her, welches er später dem Wiener polytechnischen Institute zum Geschenk machte und das auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 viel bewundert wurde.

Josef Madersperger wandte sich 1840 an den niederösterreichischen Gewerbeverein, um seine Erfindung prüfen zu lassen, und da er sich in mißlichen Vermögensverhältnissen befand (dies beweist die primitive Herstellung des Modells), hoffte er von ihm eine Unterstützung zur Ausführung seiner Erfindung zu erlangen.

Obwohl von der Abtheilung für Mechanik, welcher das Projekt zur Prüfung zugewiesen wurde, ein günstiges Gutachten, in welchem hervorgehoben wurde, daß die Erfindung in der Folge ziemlich wichtig werden könne, abgegeben wurde, verließ die Monatsversammlung des Vereins dem Erfinder die bronzene Medaille. (!) In der feierlichen Generalversammlung vom 3. Mai 1841, an welcher etwa 300 Personen, darunter drei Prinzen aus dem kaiserlichen Hause und viele andere Notabilitäten, theilnahmen, wurde die Belohnung, "für das uneigennützig Streben, der Industrie zu nützen," genehmigt. Wenigstens hatte er die Genugthuung, daß er nicht noch dafür bestraft wurde.

Weil der damals 73jährige Mann zu bescheiden war und das Betteln bei einflussreichen Persönlichkeiten nicht verstand, ließ man es bei der Auszeichnung, anstatt ihm

stüchtig unter die Arme zu greifen, bewenden, und er mußte, um nicht zu verhungern, zum Straßenbettel werden. Gestorben ist er am 20. Oktober desselben Jahres an Altersschwäche.

**Der Erfinder der Eismaschine.** Aus Sidney, 3. September, wird geschrieben: James Harrison, der im Jahre 1856 die erste Maschine zur Darstellung von Eis auf künstlichem Wege (mit Aether) konstruirte, hat das Schicksal so mancher anderen Erfinder getheilt: Arm und von der Welt vergessen ist er am 3. September 1893 in seinem Häuschen an der Corio-Bucht bei Melbourne aus dem Leben geschieden. An diese Thatsache wird man durch einen Nachruf erinnert, den der in der Melbourne Vorstadt South Yarra lebende Bruder des Erfinders in den Blättern veröffentlicht: "Zur Erinnerung an James Harrison, der am 3. September 1893 im Alter von 77 Jahren in seiner Kottage auf Point Henry an der Corio-Bucht plötzlich verstorben ist. Er war der erste Mann in der ganzen Welt, dem es gelang, auf künstlichem Wege Eis in Handelsmengen und für die Zwecke des Handels darzustellen. Seine geniale Erfindung hat den Weg gebahnt für den gesammten heutigen Ueberseetransport von dem Verderben ausgelegten Gegenständen. Der Lohn des Erfinders war der finanzielle Ruin. Die Welt erntet den Nutzen, der Mann selbst ist von ihr vergessen. Er schläft auf dem Friedhofe zu Geelong — kein Stein, um sein Grab zu bezeichnen. Eingelandt von seinem einzig überlebenden Bruder Daniel Harrison, 86 Caroline Street, South Yarra, Melbourne."

**Ist der gewaltsame Tod schmerzlich?** Uvingstone, der von einem Löwen angefallen worden war und, mit ihm ringend, am Boden lag, gab seinen Empfindungen in diesem kritischen Augenblick folgendermaßen Ausdruck: "Ich empfand eine Art traumhafter Ruhe und hatte weder eine Schmerzempfindung, noch das Gefühl der Furcht, obwohl ich das klare Bewußtsein hatte, daß mir der Tod bevorstand. Ich konnte dem Thier ohne Schreden in's Auge sehen. Wahrscheinlich haben alle Thiere, die den Raubthieren zum Opfer fallen, dieselbe Empfindung; wenn dem so ist, dann hat die Vorkehrung hier einen wohlthätigen Mechanismus geschaffen, der das Sterben erleichtert."

Der Alpinist Whymper berichtet über einen Absturz aus der Höhe von 76 Metern, bei dem er immer von einem Felsvorsprung auf den anderen stürzte: "Ich hatte eine durchaus klare Vorstellung von dem, was mit mir vorging, und zählte jeden Anprall; aber wie ein chloroformirter Kranker empfand ich dabei keinen Schmerz. Jeder Fall war natürlich heftiger als der vorhergehende, und ich erinnere mich ganz genau, daß mir damals der Gedanke durch den Kopf fuhr: Wenn der nächste Aufschlag noch heftiger ist, dann ist es aus mit mir. Ganz besonders bemerkenswerth aber ist, daß dieser Sturz durch die Lüfte mir durchaus keine peinliche Empfindung verursachte. Wäre die Distanz noch größer gewesen, dann hätte ich sicher das Bewußtsein verloren und wäre ganz schmerzlos gestorben."

Eine junge Französin, die sich aus Eifersucht eine Kugel in die Brust geschossen hatte, erklärte Herrn de Varigny auf die Frage, ob sie im Augenblick der Verwundung Schmerzen empfunden habe: "Ich weiß es selber nicht — aber, so drollig es klingen mag: ich hatte eher ein angenehmes, als ein unangenehmes Gefühl."

Der englische Admiral Beaufort, der als junger Mensch einmal in der Gefahr des Ertrinkens geschwebt hatte, äußerte über seine Empfindungen in jenem Moment: "Als ich meine Bemühungen, mich zu retten, aufgegeben hatte, überkam mich ein Gefühl der Ruhe und des Friedens, das zu dem wilden Gefühlsaufruhr der vorhergehenden Minute in scharfem Gegensatz stand. Ich dachte nicht mehr an Rettung, und ich litt nicht im Geringsten. Ich hatte im Gegentheil eine angenehme Empfindung, ähnlich dem Gefühl der Zufriedenheit, das man nach großer körperlicher Anstrengung kurz vor dem Einschlafen hat."

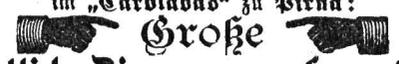
Zahlreiche weitere Aussprüche von authentischen Zeugen beweisen, daß die Schrecknisse, mit denen wir die Todesstunde umgeben, zu nicht geringem Theil Zeugnisse unserer Phantasie sind.

**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg.** Sonntag, den 8. November, Nachm. 3 Uhr, im "Goldenen Löwen", Baurberggasse.
- Arenswalde.** Sonntag, den 8. November, Nachm. 3 Uhr, auf der Herberge.
- Bochum.** Sonntag, den 8. November, Nachm. 4 Uhr, in der "Germaniahalle".
- Brandenburg.** Sonntag, den 8. November, Vorm. 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 5. November, bei Everling, Dehlshälgern 40.
- Cassel.** Mittwoch, den 4. November, bei Wittrod, Schäferstraße.
- Celle.** Mittwoch, den 4. November, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 3. November, bei Leber, Bismardstraße 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 4. November, bei G. Dießl, Schlossplatz.
- Cuzhaven.** Sonntag, den 8. November, Nachm. 3 Uhr, bei Wwe. Hier, in Rizebüttel.
- Dortmund.** Sonntag, den 8. November, Nachm. 4 Uhr, bei Bönnig, Heiligengartenstraße 50.

- Deffau.** Sonnabend, den 7. November, in Volksdorf's Restaurant, Friederikenstraße.
- Elmsborn.** Sonntag, den 8. November.
- Flensburg.** Mittwoch, den 4. November, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Jöbst, Fischerstraße.
- Forst.** Freitag, den 6. November, Abends 6 1/2 Uhr, bei E. Tendler.
- Frankfurt a. d. O.** Dienstag, den 3. November, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 4. November, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichshagen.** Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats, Nachm. 4 1/2 Uhr, in Mag. Verche's Bürgerkäfen.
- Goslar.** Sonnabend, den 7. November, bei Wollentin.
- Gr.-Otterleben.** Sonnabend, den 7. November, Abends 8 Uhr, bei Friedrich Strumpf.
- Guben.** Mittwoch, den 4. November, Abends 6 1/2 Uhr, bei Engelmann, Markt 13.
- Hagenow.** Sonntag, den 8. November.
- Hamburg.** Donnerstag, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 3. November, bei Büßenhop, Bergstraße 7.
- Herne.** Sonntag, den 8. November, Nachm. 4 Uhr, bei A. Promm, Bochumerstr. 14.
- Itzehoe.** Dienstag, den 3. November.
- Karlruhe.** Sonntag, den 8. November, im Restaurant „Zum Auerhahn“.
- Lehe-Greestemünde.** Sonntag, den 8. November, bei Mädger in Lehe.
- Lemgo.** Sonnabend, den 14. November, beim Gastwirth Brielloff, Mittelstr. 16/17.
- Lübeck.** Dienstag, den 3. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Magdeburg.** Dienstag, den 3. November, beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Münster i. W.** Dienstag, den 3. November, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstr. 3.
- Ludenwalde.** Sonntag, den 8. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Marienthalde.** Sonntag, den 8. November, beim Gastwirth Dräger.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Am Ruhdamm.
- Nordhausen.** Montag, den 2. November, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nordenham.** Mittwoch, den 5. Novbr., in Brouwer's Gasthof, Peterstraße 10.
- Oberhausen.** Sonntag, den 8. November, Abends 8 Uhr, bei de Poel, Bödmanstraße 3.
- Plauen.** Dienstag, den 3. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Pirna.** Sonnabend, den 7. November, Zahlabend.
- Rendsburg.** Dienstag, den 3. November, Abends 8 Uhr, bei Pittard.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 7. November, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.
- Schwartau.** Sonntag, den 8. November, Nachmittags 2 Uhr, bei Sternberg in Kensefeld.
- Stargard.** Sonntag, den 8. November, Nachmittags 3 Uhr, Schubstraße 49.
- Spremburg.** Mittwoch, den 4. November, bei Paul, Heblitzstraße.
- Stendal.** Sonntag, den 8. November, Vogelstraße 7.
- Strahburg i. C.** Sonntag, den 8. November, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Reg“.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 7. November.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 4. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wolgast.** Sonnabend, den 7. November, beim Gastwirth Schulz.
- Wilster.** Sonnabend, den 7. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 7. November, Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.

**Zimmerer Pirnas!**  
 Mittwoch, den 4. November, Abends 8 Uhr,  
 im „Carolabad“ zu Pirna:  
  
**Große**  
**öffentliche Zimmererverversammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Referent: Kamerad Geffrois aus Dresden. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Wahl eines Delegierten zur Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens. 4. Verschiedenes. Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen  
 [M. 1,50] Der Vertrauensmann.

**Zahlstelle Bremen.**  
 Am Sonntag, 1. November, Nachmittags 5 Uhr,  
 auf der Herberge:

**Mitglieder-Versammlung.**  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 [90 ♂] Der Vorstand.

**Zahlstelle Itzehoe.**  
**Achtung!**  
 Laut Beschluß der letzten Versammlung findet bis auf Weiteres unsere regelmäßige Monatsversammlung jeden 1. Dienstag im Monat statt. Nächste Versammlung Dienstag, den 3. November.  
 [70 ♂] Der Vorstand.

**Zahlstelle Coburg.**  
 Die Mitglieder werden ersucht, zu den Versammlungen pünktlicher als bisher zu erscheinen, hauptsächlich einige Mitglieder vom Ausschuß.  
 [60 ♂] Der Vorsitzende.

**Zahlstelle Stettin.**  
 Sonnabend, 7. Novbr., Abends 7 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Mahler, „Vittoriagarten“, unser  
**Serbstvergnügen**  
 statt. Entrée für Mitglieder und Fremde 50 ♂, jede zweite Dame 25 ♂. [M. 3]  
 Billets sind bei den Comitemitgliedern, den Kolporteurern und an der Kasse zu haben. Das Comité.

**Zahlstelle Rixdorf.**  
 Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die hiesigen Kassen-geschäfte dem Kameraden Gust. Heise, wohnhaft: **Bergstraße 123**, übertragen sind, und ersucht deshalb Unterzeichneter, alle diesbezüglichen Angelegenheiten mit D b i g e m zu regeln.  
 [M. 2,40] Der Vorstand.  
 Der Zimmerer **H. Dahl**, gebürtig aus Binneberg, wird hierdurch ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
 [M. 1,20] **H. Petersen**, Echenefeld, Bez. Hamburg.

Verlag von **V. F. Voigt** in Weimar.

**Zimmermanns**  
 Die praktischen Arbeiten und Baukonstruktionen des  
**Zimmermanns**  
 in allen ihren Theilen.  
 Ein Handbuch für Zimmerleute,  
 sowie für bautechnische Lehranstalten.  
 Bearbeitet von  
**Dr. W. H. Behse.**  
 Neunte verbesserte Auflage.  
 Mit Atlas von 56 Foliotafeln.  
 Geh. 9 Mark.  
 Vorrätig in allen Buchhandlungen.

**Berkehrslotale, Herbergen usw.**  
**Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.  
 — Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.  
**Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.  
 — E. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen- Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.  
 — W. Bippel, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.  
 — August Paulsch, W., Kuhlstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.  
 — Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.  
**Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.  
**Dresden.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

**Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bey, Töpferwiese 8.  
**Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Berammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leber, Bismardstr. 74.  
 — Berkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.  
**Cöpenick.** Berkehrslotal bei Aug. Tropsch, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.  
**Danzig.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Berammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.  
**Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.  
 — Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.  
 — Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.  
 — „Deutsche Eiche“, Striesen, Güttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.  
**Essen a. d. Ruhr.** Berkehrslotal bei F. Keppler, Kottstraße 18 („Volkstheater“).  
**Friedrichshagen.** Verbandslocal und Herberge bei Max Verche, Rundthel. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.  
**Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.  
**Hamburg-St. Georg.** Wittwe Lange, Berlinerthor 23, Berkehrslotal.  
**Hamburg-Warmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer Rud. Ueberbrod, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Elbstraße.  
 — D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.  
**Hamburg-Gilbert.** Berkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.  
**Hamburg-Simsbüttel.** Fr. Kemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.  
 — Carl Hesse, Berkehrslotal, Simsbütteler-Chaussee 74.  
**Hamburg-Neuengamme.** Th. Rohlf, Billhorner Mühlendamm 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.  
**Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.  
**Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Kneufstr. 27.  
**Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büßenhop, erste Bergstraße 7.  
**Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Berammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.  
**Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Mufelbrink, v. d. Haidstraße.  
**Kellinghusen.** Herberge und Vereinslocal: F. Wrage, „Volkshalle“.  
**Kaufuhr.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuhofland 11, Zum rothen Hahn.  
**Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Reuditz, Leipzigerstr. 3. und August Kaiser, Friedrichstr. 41.  
**Löbtau.** Mittwoch und Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.  
**Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismardstraße Nr. 1.  
**Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101.  
**Arch.-Nachw.:** Wilhelm Carmon, Marlegrube 8, II.  
**München.** Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.  
 — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.  
**Pandow.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.  
**Rixdorf.** Berkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse b. W. Anders, Richardstr. 112.  
**Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.  
**Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.  
**Stettin.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-R.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßabie 14.  
**Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.  
**Wilhelmsburg.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Ad. Dietmann, Reiterstieg, Vogelshüttenbeich 281.  
**Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.  
**Wolgast.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.

**Briefkasten der Redaktion.**  
 \* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

**Sterbe-Tafel.**  
 In Nürnberg sind verstorben: Johann Neuf aus Fehlar und Heinz Wiesener aus Nürnberg.

**Anzeigen.**  
 (Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brin gmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

**Todes-Anzeige.**  
 Unser treuer und aufrichtiger Kamerad  
**Julius Schneege,**  
 der Jahre lang Mitglied unseres Verbandes war und sich die Achtung seiner Kameraden erworben hat, starb als ein Opfer seines Berufes am 21. Oktober nach kurzem Kranklager im 34. Lebensjahre.  
 Ehre seinem Andenken!  
 [M. 4,20] Zahlstelle Königsberg.